

# Geschäftsbericht 2015



ABWASSERBETRIEB WARENDORF



Baumaßnahme Johanna-Küster-Straße 2015

## Inhalt

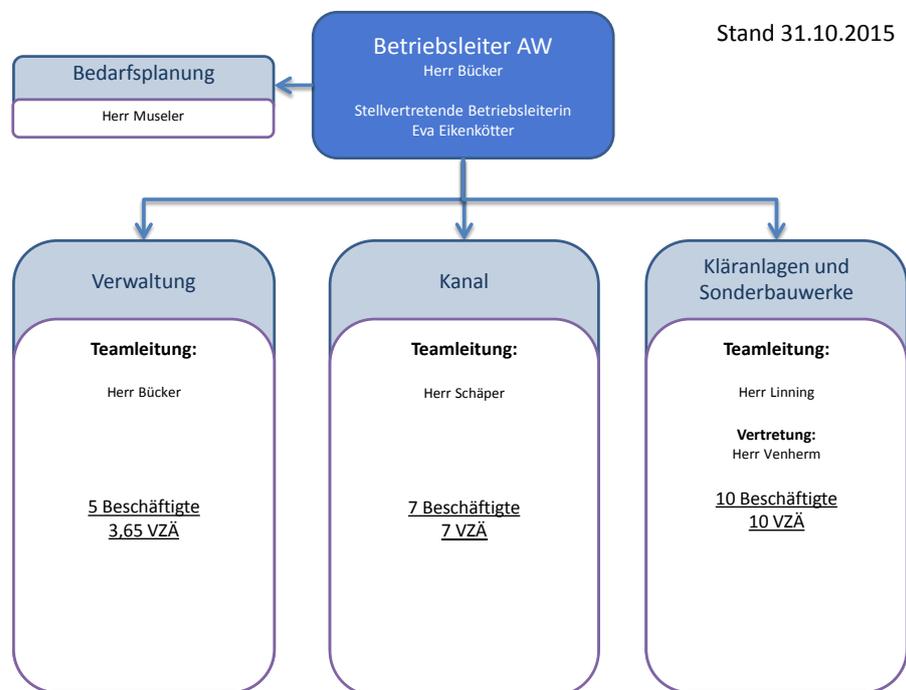
1. Organisation.....	4
2. Personal.....	5
3. Gebührenentwicklung.....	6
4. Abwasserreinigung.....	8
5. Abwasserableitung.....	11
6. Energie.....	14
6.1. Energieanalyse.....	14
6.2. Entwicklung der Stromverbräuche.....	15
6.3. Mikrogasturbinen auf der Kläranlage Warendorf.....	17
6.4. Strombezugskosten.....	18
7. Wasserkraftanlage.....	19
8. Bilanz zum 31.12.2015.....	20
9. Gewinn- und Verlustrechnung 2015.....	22
10. Anhang.....	23
10.1. Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung.....	23
10.2. Erläuterung zu den Positionen von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung.....	23
10.2.1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	23
10.2.2. Angaben zu Positionen der Bilanz.....	25
10.2.4. Angaben zu Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung.....	28
10.3. Angaben zum Jahresergebnis.....	29
10.4. Ergänzende Angaben.....	29
10.4.1. Organe des Abwasserbetriebs.....	29
10.4.2. Personal.....	31
10.4.3. Honorar des Abschlussprüfers.....	32
10.4.4. Geschäfte mit nahestehenden Personen.....	32
11. Lagebericht.....	33
11.1. Vermögenslage.....	33
11.2. Ertragslage.....	36
11.3. Größere Investitionen und Unterhaltungsmaßnahmen.....	38
11.4. Risikomanagement.....	41
11.5. Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage des Abwasserbetriebes.....	41

11.6. Künftige Entwicklung.....	42
12. Nachkalkulation.....	49

## 1. Organisation

Der Abwasserbetrieb Warendorf wird als eigenbetriebsähnliche Einrichtung geführt und hat keine eigene Rechtspersönlichkeit. Daher ist die Stadt Warendorf Inhaberin der Rechte und Pflichten des Abwasserbetriebs Warendorf.

Allerdings tritt die Stadt Warendorf unter dem Namen des Abwasserbetriebs Warendorf in allen Belangen der Abwasserbeseitigung auf.

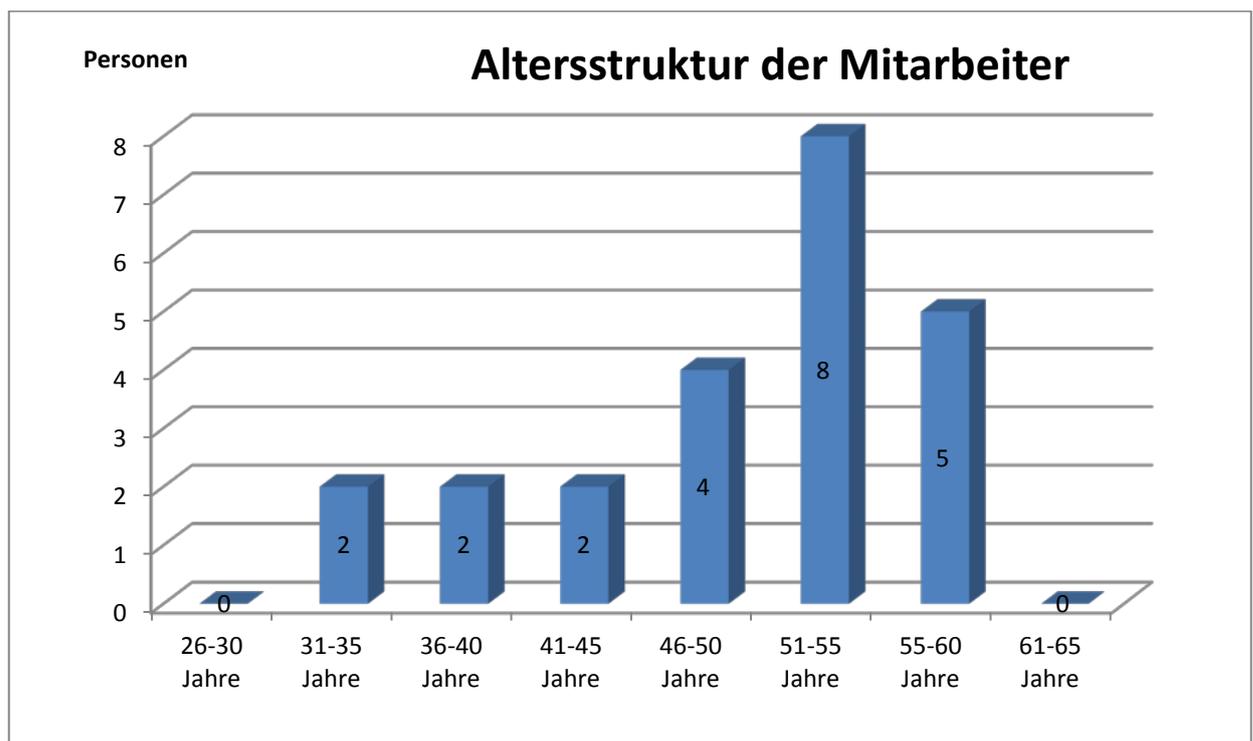


Die Organe des Abwasserbetriebes sind unter 10.4.1 aufgeführt.

## 2. Personal

Entsprechend dem Organigramm wird für die Erfüllung der Aufgaben des Abwasserbetriebes eine Sollzahl von insgesamt 24 Mitarbeiter/innen (22,65 Vollzeitäquivalente) benötigt, und zwar im Team Kanal 7 Mitarbeiter/innen, im Team Verwaltung 2 Vollzeitmitarbeiterin sowie 3 Teilzeitkräfte (3,65 VZÄ), im Team Kläranlagen und Sonderbauwerke 10 Mitarbeiter, in der Bedarfsplanung 1 Mitarbeiter und in der Betriebsleitung 1 Mitarbeiter. Zum Stichtag 31.12.2015 waren nur 23 Stellen besetzt.

### Altersstruktur des Abwasserbetriebs



Die Altersstruktur des Abwasserbetriebs birgt in den nächsten Jahren besondere Herausforderungen. Bei neu zu besetzenden Stellen muss versucht werden, dieser Entwicklung entgegen zu wirken, ohne gegen das Antidiskriminierungsgesetz zu verstoßen.

### 3. Gebührenentwicklung

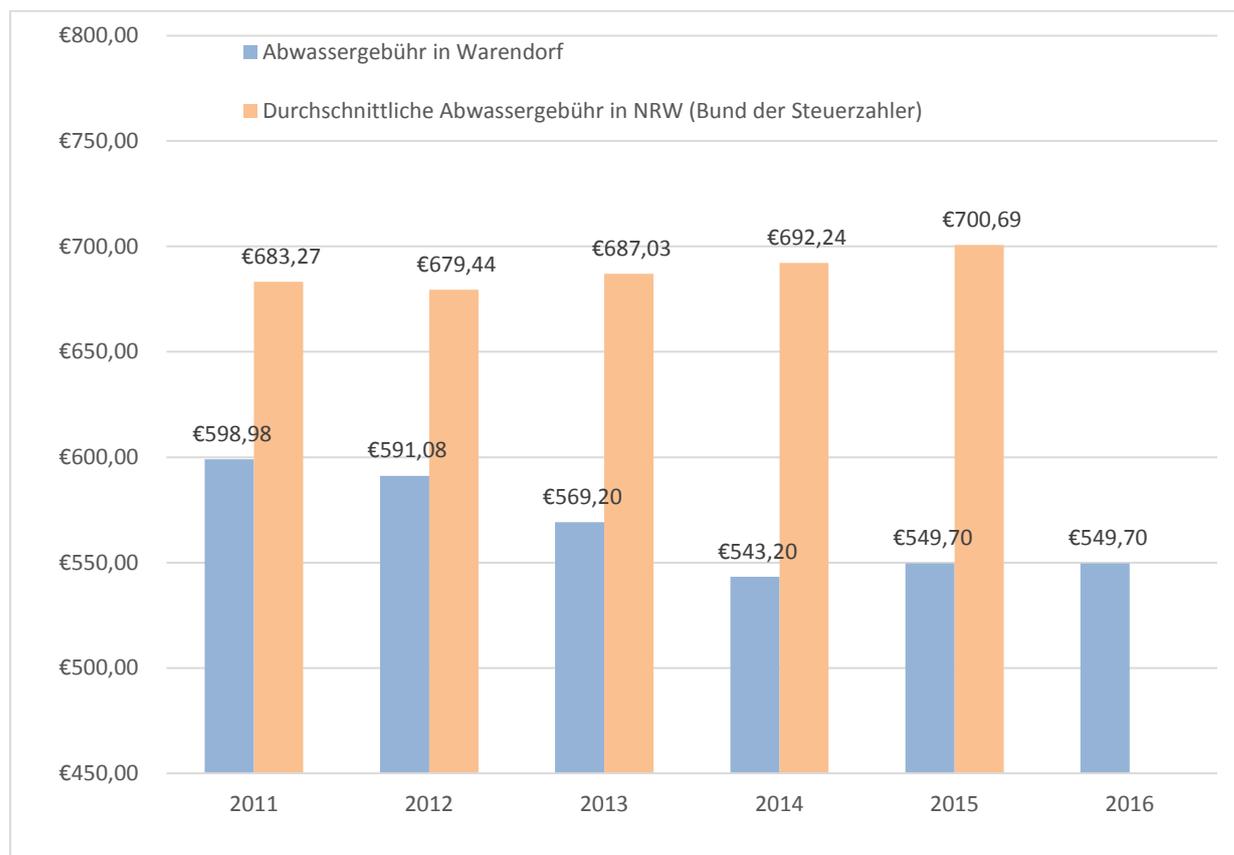
#### Entwicklung 2011 bis 2016

In den Jahren 2011-2014 konnten die einzelnen Gebühren teilweise gesenkt oder gehalten werden. Hierdurch sanken die Kosten für einen Musterhaushalt in Warendorf von 623,42 € im Jahr 2010 auf 543,20 € in 2014. Durch eine leichte Erhöhung der Regenwassergebühren erhöhten sich die Kosten für einen Musterhaushalt für das Jahr 2015 um 6,50 € auf 549,70 €. Für das Jahr 2016 konnten die Gebühren auf dem Niveau von 2015 gehalten werden.

Ein Musterhaushalt laut Bund der Steuerzahler setzt sich wie folgt zusammen:

4 Personen mit 200 m<sup>3</sup> Frischwasser Verbrauch pro Jahr und 130 m<sup>2</sup> befestigte Fläche.

Das folgende Diagramm zeigt einen Vergleich zwischen den Abwassergebühren eines Musterhaushaltes in Warendorf und dem Landesdurchschnitt für NRW.



Angaben vom Bund der Steuerzahler liegen für das Jahr 2016 noch nicht vor.

Es ist jedoch abzusehen, dass auf Grund von Kostensteigerungen und erhöhten Anforderungen an die Abwasserbeseitigung, vor allem an der Niederschlagswasserbeseitigung und Abwasserreinigung, Gebührenerhöhungen in den nächsten Jahren unumgänglich sein werden.

#### Auflistung der Gebührenarten und –höhen für das Jahr 2015

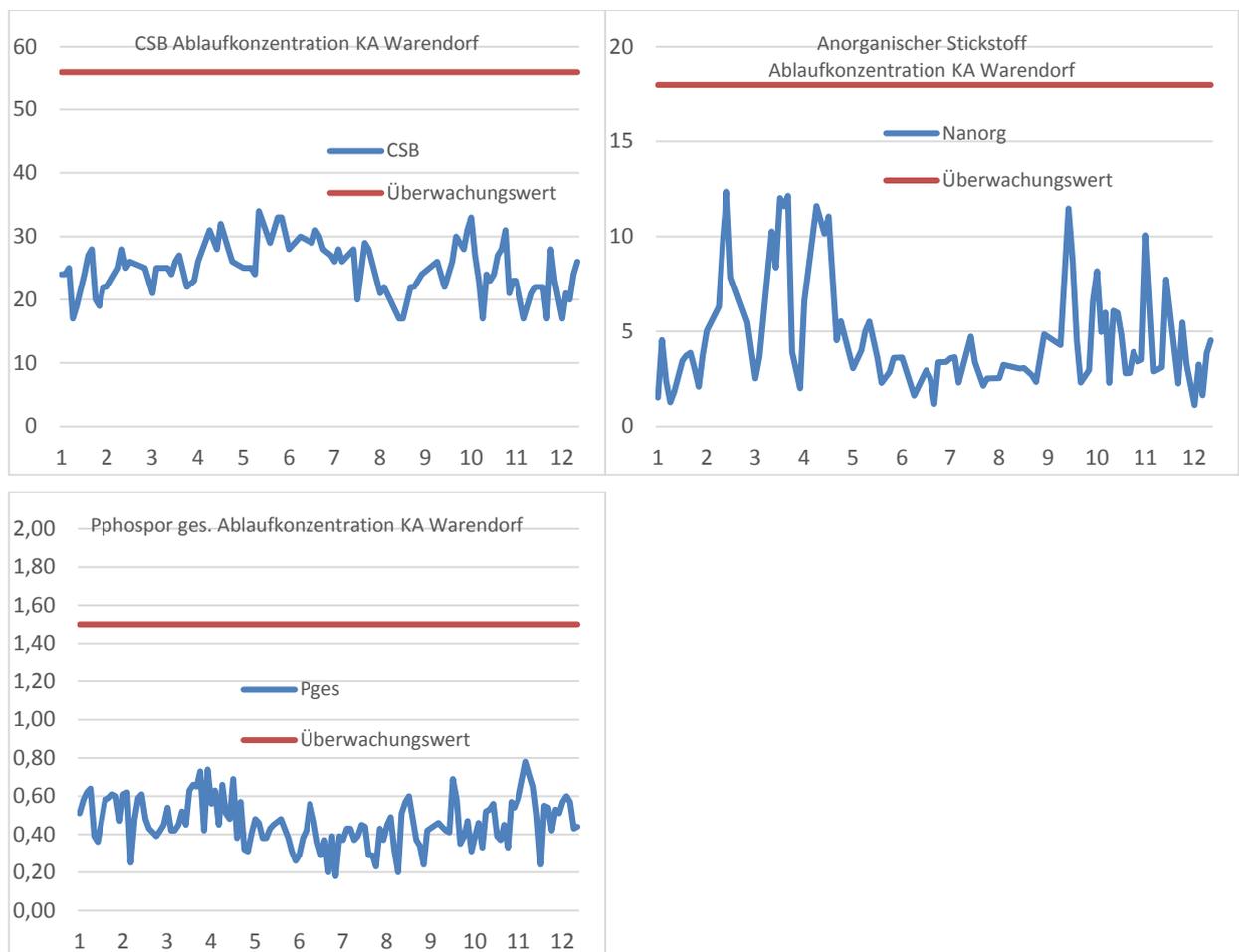
Gebührenart	Höhe	Einheit
<b>Schmutzwassergebühren</b>		
Schmutzwassergrundgebühr	78,00 €	je Grundstück
Schmutzwasserzusatzgebühr	2,01 €	je Kubikmeter
<b>Regenwassergebühren</b>		
Regenwassergrundgebühr	10,80 €	je angefangene 100 Quadratmeter befestigte abflusswirksame Fläche
Regenwasserzusatzgebühr	0,37 €	je Quadratmeter befestigte abflusswirksame Fläche
<b>Gebühren für Entsorgung Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben</b>		
Entsorgung Kleinkläranlagen	12,99 €	je angefangener halber Kubikmeter
Entsorgung abflusslose Gruben	9,88 €	je angefangener halber Kubikmeter
Auslegung zusätzlicher Schlauchlängen	1,64 €	je Meter
Vergebliche Anfahrt	47,60 €	je Fahrt
Anfahrt Wochenende	150,00 €	je Fahrt zzgl. Entsorgungskosten
<b>Andere Schlammarten</b>		
Fettabscheiderinhalte	19,96 €	je angefangenen Kubikmeter

## 4. Abwasserreinigung

### Belastungsdaten der Kläranlagen

Die Zentralkläranlage Warendorf (hier werden auch die Abwässer aus den Ortsteilen Milte, Müsingen, Eien und Freckenhorst behandelt) ist ausgelegt für 80.000 EW (Einwohnerwerte). Nach den eigenen Laboranalysen betrug im abgelaufenen Jahr die durchschnittliche Belastung der Kläranlage im Zulauf 46.312 EW. Die Spitzenbelastung lag bei 71.295 EW und das 85 % Perzentil, welches für die Bemessung von Kläranlagen ausschlaggebend ist, bei 54.257 EW.

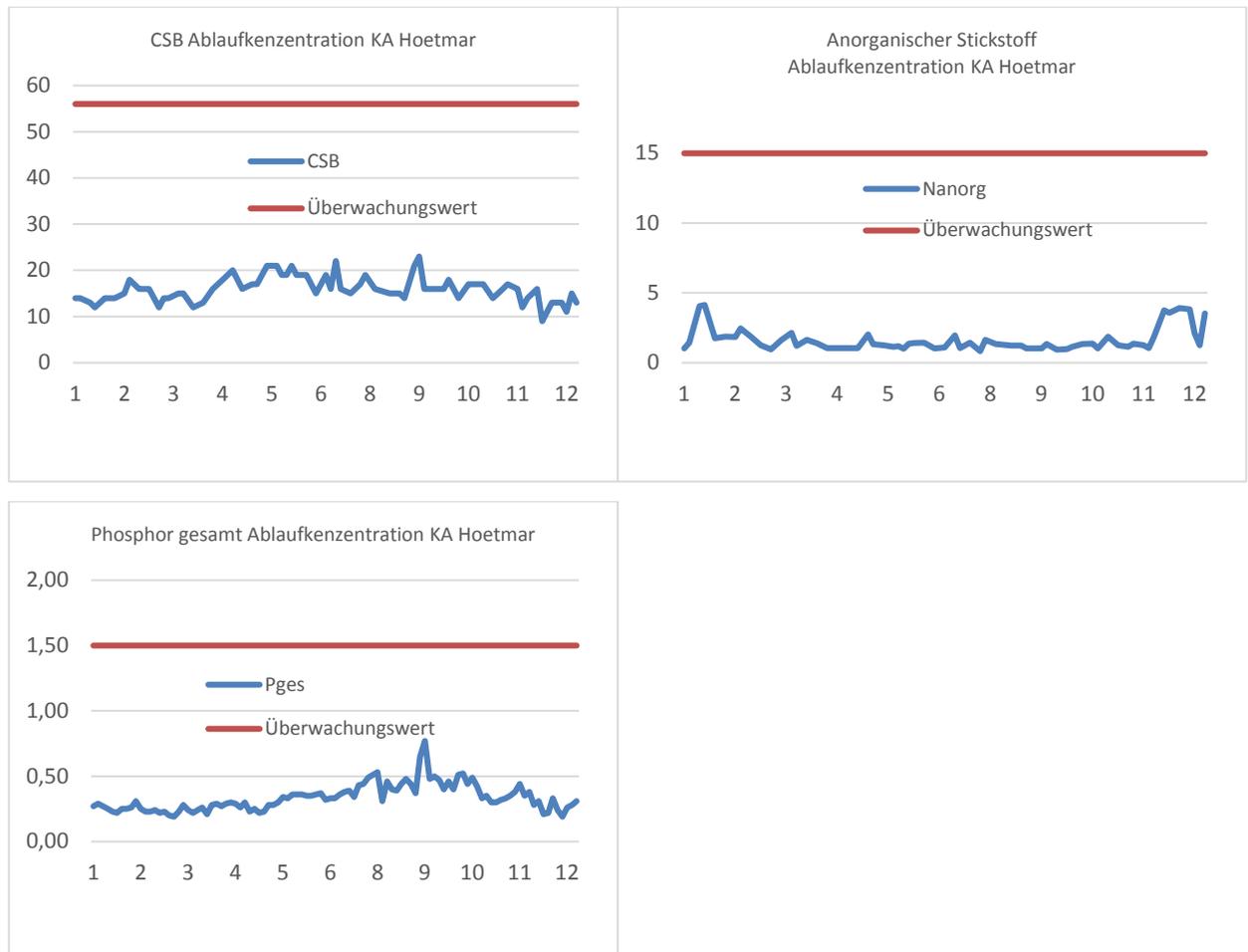
Diagramme der Ablaufkonzentrationen KA Warendorf 2015



Die Überwachungswerte der Erlaubnisbescheide für die Kläranlage Warendorf, die seit dem 01.01.2011 gültig sind, wurden bei der behördlichen Überwachung wie auch bei der Eigenüberwachung jederzeit eingehalten.

Die Belastung im Zulauf der Kläranlage Hoetmar, ausgelegt für 3.200 EW, betrug im Mittel 1.379 EW. Die Spitzenbelastung lag nach unseren Analysen bei 2.959 EW und das 85 % Perzentil bei 1.699 EW.

#### Diagramme der Ablaufkonzentrationen KA Hoetmar 2015



Die Überwachungswerte der Erlaubnisbescheide für die Kläranlage Hoetmar, die seit dem 01.01.2011 gültig sind, wurden bei der behördlichen Überwachung wie auch bei der Eigenüberwachung jederzeit eingehalten.

Durch die regelmäßigen Investitionen in Druckrohrnetzen, zum Anschluss von Grundstücken im Außenbereich an die öffentliche Abwasseranlage, hat der Abwasserbetrieb seit 2011 keine Abwasserabgabe mehr bezahlen müssen, bzw. hat diese erstattet bekommen. Ohne entsprechende Investitionen hätte der Abwasserbetrieb jährlich ca. 85.000 € Abwasserabgabe entrichten müssen.

### Mikroschadstoffbeseitigung auf den Kläranlagen

Wie im letzten Jahr berichtet, wurden beim Monitoring der EU-Wasserrahmenrichtlinien die angestrebten Ziele des Gewässerschutzes nicht erreicht. Im Bereich der Kläranlagen werden bei Neubeantragungen von Einleitungserlaubnissen strengere Überwachungswerte kommen. Hierbei wird besonderes Augenmerk auf die Entfernung von Mikroschadstoffen aus dem Ablauf von Kläranlagen gelegt.

Aufgrund der besonderen Relevanz des Gewässerschutzes in NRW fördert das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (MKULNV) NRW zurzeit die Durchführung von Machbarkeitsstudien zur Mikroschadstoffelimination auf kommunalen Kläranlagen. Damit der Abwasserbetrieb sich rechtzeitig positionieren kann, wurde in 2015 eine Machbarkeitsstudie auf der Kläranlage Warendorf durchgeführt. Diese zeigt die Möglichkeiten der Umsetzung einer Elimination der Mikroschadstoffe und deren Kosten auf der Kläranlage Warendorf auf. Die Studie wurde mit 80 % Landesmittel gefördert.

Die Machbarkeitsstudie wurde Ende 2015 der Bezirksregierung vorgelegt und wird in 2016 an das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) des Landes Nordrhein-Westfalen weiter geleitet. Die Ergebnisse werden dann vom Ministerium veröffentlicht und im Geschäftsbericht 2016 erläutert.

## 5. Abwasserableitung

Im Bereich der Abwasserableitung (Kanäle und Sonderbauwerke) hat der Abwasserbetrieb fünf Hauptbetätigungsfelder:

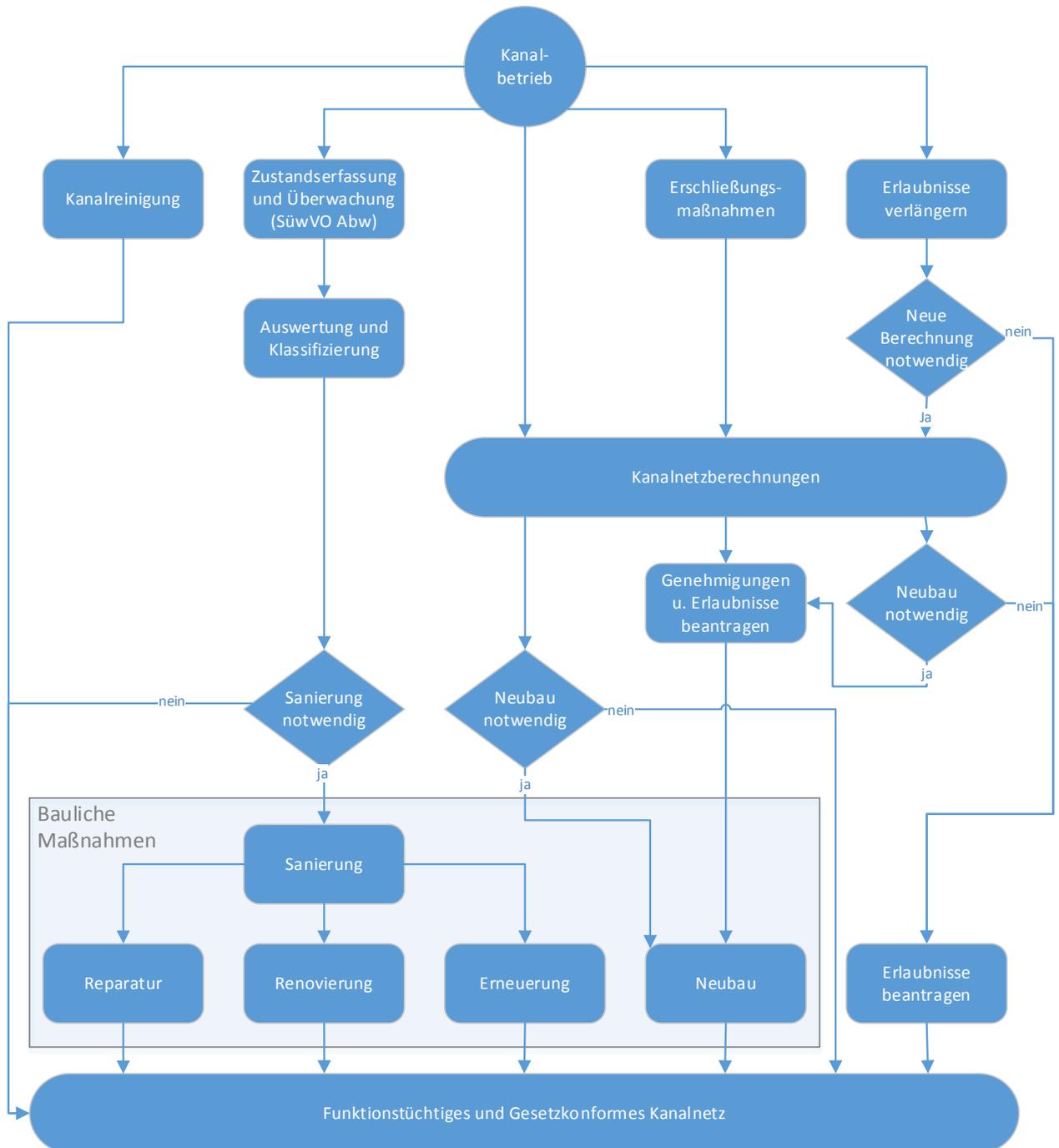
- Zustandserfassung und Überwachung
- Kanalsanierung
- Kanalnetzberechnung
- Erschließung von Bau- bzw. Gewerbegebieten
- Genehmigungen und Erlaubnisse

Die Zustandserfassung und Überwachung der Kanäle wird gemäß der Selbstüberwachungs-Verordnung Abwasser (SüwVO Abw) durchgeführt. Es werden jedes Jahr bestimmte Kanallängen mit der Kanalkamera befahren und anschließend bewertet und entsprechend der Schäden in Schadensgruppen eingestuft. Hieraus ergeben sich Kanalsanierungsmaßnahmen wie Kanalreparaturen, Kanalrenovierungen und Kanalerneuerung mit unterschiedlichen Prioritäten. Alle drei Sanierungsmaßnahmen zielen darauf hin, das Kanalsystem in einen funktionstüchtigen Zustand zu erhalten. Alle Zustandserfassungs-, Überwachungs- und Sanierungsmaßnahmen müssen für die Aufsichtsbehörden dokumentiert werden.

Kanalnetzrechnungen sind erforderlich um die hydraulische Leistungsfähigkeit des Kanalnetzes festzustellen und zu dokumentieren. Durch die ständige Erweiterung des Kanalnetzes und fortschreitender Versiegelung, sind solche Berechnungen partiell und in gewissen Zeitabständen für das ganze System erforderlich. In diesen Berechnungen werden Dimensionierungen von neuen Kanalstrecken (Erschließungen) festgelegt und die Notwendigkeit von Ertüchtigungen aufgedeckt. Hieraus ergeben sich dann unter Umständen Baumaßnahmen um vorhandene Kanäle größer zu dimensionieren. Darüber hinaus sind diese Kanalnetzrechnungen zwingend erforderlich um Genehmigungen und Erlaubnisse bei den Aufsichtsbehörden beantragen zu können.

Im Rahmen der Stadtentwicklung ist der Abwasserbetrieb bei Erschließungen von Bau- und Gewerbegebieten beteiligt. Bei Erschließungen durch die Stadt werden die Kanäle und Sonderbauwerke durch den Abwasserbetrieb geplant und beauftragt. Bei Erschließungen durch Erschließungsträger kommen die Vorgaben zur Dimensionierung und zur Ausführung vom Abwasserbetrieb und werden während der Baumaßnahme überwacht.

Um ein Kanalnetz mit Sonderbauwerken betreiben zu dürfen, müssen diese durch Genehmigungen und Erlaubnisse legitimiert werden. Hierfür müssen notwendige Nachweise und Kanalnetzberechnungen beigebracht werden. Das Vorhandensein von Genehmigungen und Erlaubnisse ist für den rechtskonformen Betrieb von Kanalnetzen und Einleitungen unumgänglich.



Ablaufschema Kanalbetrieb

### Umsetzung Wasserrahmenrichtlinien

Im Rahmen der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinien muss die Qualität der Gewässer erheblich verbessert werden. In dem ersten Monitoring-Zyklus wurden die angestrebten Ziele des Gewässerschutzes nicht erreicht. Im Fokus hierbei stehen unter anderem auch die Niederschlagswassereinleitungen und die Einleitungen aus Kläranlagen in die Gewässer.

Im Bereich der Niederschlagswassereinleitungen in Gewässer laufen bei dem Abwasserbetrieb viele wasserrechtliche Einleitungserlaubnisse in den nächsten Jahren aus. Um neue Einleitungserlaubnisse für das Niederschlagswasser zu erhalten, muss eine Immissionsbetrachtung des Gewässers (wie wirkt sich die Niederschlagswassereinleitungen auf das Gewässer aus) erfolgen. Ein gängiges Mittel hierfür ist die Betrachtung nach BWK M3 (Bund der Ingenieure für Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Kulturbau; Merkblatt 3). Hierbei handelt es sich um ein vereinfachtes Verfahren zur Beurteilung, welche Einleitungsmengen und in welcher Qualität das Gewässer verkräften kann.

Nach den Ergebnissen der BWK M3 Untersuchungen waren für zwei Gewässersysteme, Brüggelbach in Freckenhorst und Holzbach in Warendorf, zur Erlangung neuer Erlaubnisse erhebliche Investitionsmaßnahmen notwendig. Diese Investitionen hätten einen erheblichen Finanz- und Flächenbedarf bedeutet. Aus diesem Grund wurden die Ergebnisse im Abwasserbetrieb intensiv diskutiert. Diese Diskussionen haben dazu geführt, dass eine BWK M7 Betrachtung nachgeschaltet wurde. Eine solche BWK M7 Betrachtung ist sehr aufwendig und intensiv vom Kanalnetzbetreiber zu begleiten. Das Ergebnis dieser Betrachtung ist, dass in beiden Gewässersystemen im Bestand keine zusätzlichen Investitionen erforderlich sind.

## 6. Energie

Der Abwasserbetrieb Warendorf strebt eine nachhaltige Energieversorgung für die von ihm betriebenen Anlagen und Objekte an. In diesem Rahmen werden die verfügbaren erneuerbaren Energien an den vorhandenen Standorten genutzt, soweit dies unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten möglich ist. So wird auf der Kläranlage Warendorf mit Hilfe von Mikrogasturbinen, einem Wasserrad im Auslauf der Kläranlage und Photovoltaikanlagen Strom erzeugt.

### 6.1. Energieanalyse

Mit Hilfe einer Energieanalyse wurde in den Jahren 2010-2011 die energetische Situation der Kläranlage Warendorf durchleuchtet. Auf dieser Grundlage wurden Maßnahmen zur Optimierung hinsichtlich des Energieeinsatzes und der Wirtschaftlichkeit erarbeitet und bewertet.

Es wurden folgende Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz ermittelt:

<b>Sofortmaßnahmen</b>		<b>Jahr der Umsetzung</b>
S1	Beauftragung der Überschussschlammeindickung	2011
<b>Kurzfristige Maßnahmen</b>		
K1	Strömungstechnische Voruntersuchung Nachklärbecken	2012
K2	Strömungstechnische Voruntersuchung Faulbehälter	2012
K3	Ertüchtigung Heizschlammumpen	2012
K4	Erneuerung der Überschussschlammeindickung	2011
K5	Erneuerung Schlammentwässerung	2011
K6	Kleine Pumpe im Einleitungsbauwerk	2012
K7	Strömungsgutachten Faulbehälter	2012
<b>Abhängige Maßnahmen</b>		
A1	Optimierung der Rücklaufschlammführung	Gepl. 2016
A2	Kleine Pumpe für das Zwischenpumpwerk	Planung noch offen
A3	Sanierung Faulbehälter	2015

#### Stand der Umsetzung

In 2015 wurde die Maßnahme A3 fertig gestellt. Die Maßnahme A2 wird erst nach der Fertigstellung der Maßnahme A1 möglich sein.

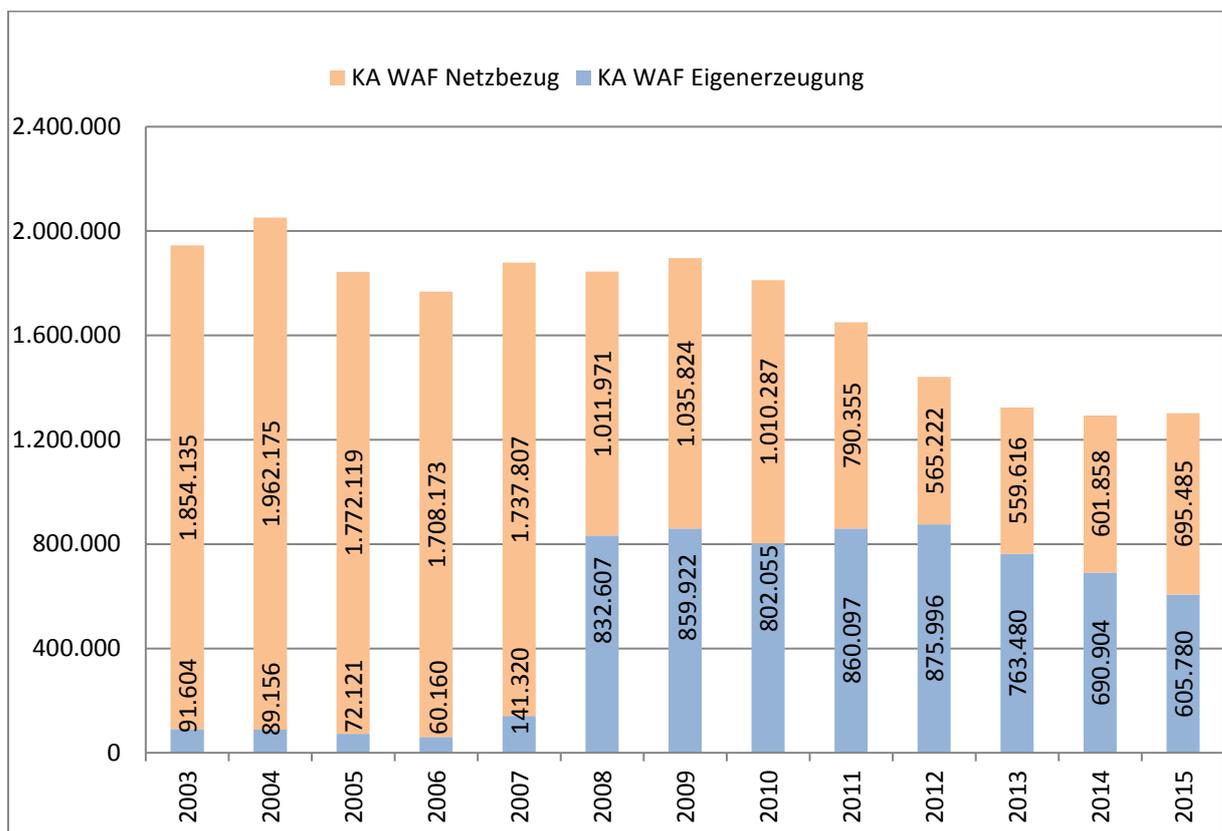
## 6.2. Entwicklung der Stromverbräuche

### Entwicklung der Stromverbräuche auf der Kläranlage Warendorf

Der Stromverbrauch von abwassertechnischen Anlagen ist von vielen Faktoren abhängig, wie z. B. Witterung, Niederschläge und Belastung der Abwässer. Trotzdem ist die eindeutige Tendenz zu erkennen, dass der Stromverbrauch der Kläranlage, durch die konsequente Umsetzung der Maßnahmen aus der Energieanalyse, sinkt.

Die gesunkene Eigenerzeugung in 2014 und 2015 ist auf Bauarbeiten in diesem Bereich, und damit verbundene geringe Klärgaserzeugung, zurückzuführen.

Stromverbrauch: Eigenerzeugung und Netzbezug der Kläranlage in kWh pro Jahr.

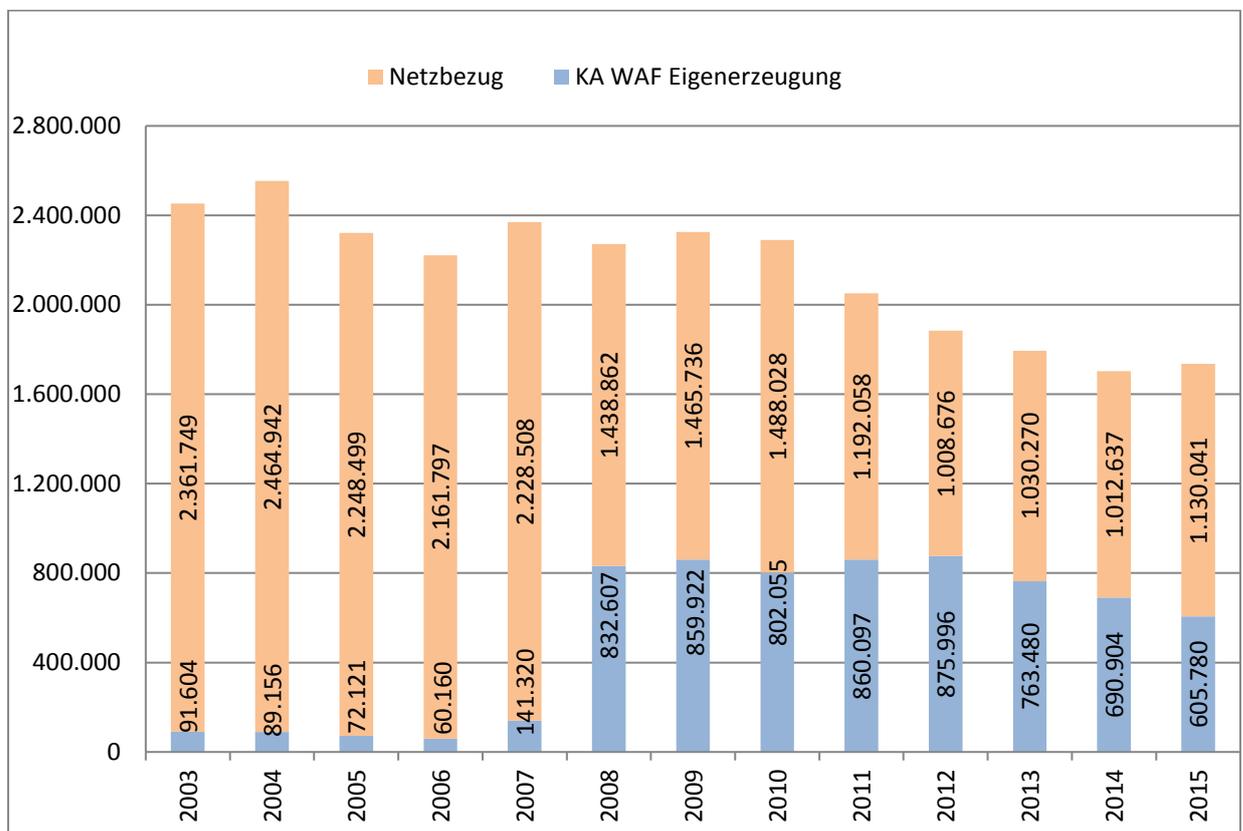


Der starke Anstieg der Eigenerzeugung in 2008 ist auf die Inbetriebnahme der Mikrogasturbinen zurück zu führen.

### Entwicklung der Stromverbräuche beim Abwasserbetrieb

Die Erfahrungen und Erkenntnisse, die durch die Energieanalyse auf der Kläranlage Warendorf gewonnen wurden, werden sukzessive und konsequent auch beim Betrieb der Sonderbauwerke umgesetzt. Hierdurch zeigt der Stromverbrauch des Abwasserbetriebs, inklusive beider Kläranlagen und aller Sonderbauwerke, eindeutig einen tendenziellen Rückgang. Schwankende Verbräuche in den einzelnen Jahren, sind wie zuvor beschrieben, auf viele Einflussfaktoren zurück zu führen.

Stromverbrauch: Eigenerzeugung und Fremdbezug des Abwasserbetriebs kWh pro Jahr.



Der starke Anstieg der Eigenerzeugung in 2008 ist auf die Inbetriebnahme der Mikrogasturbinen zurück zu führen.

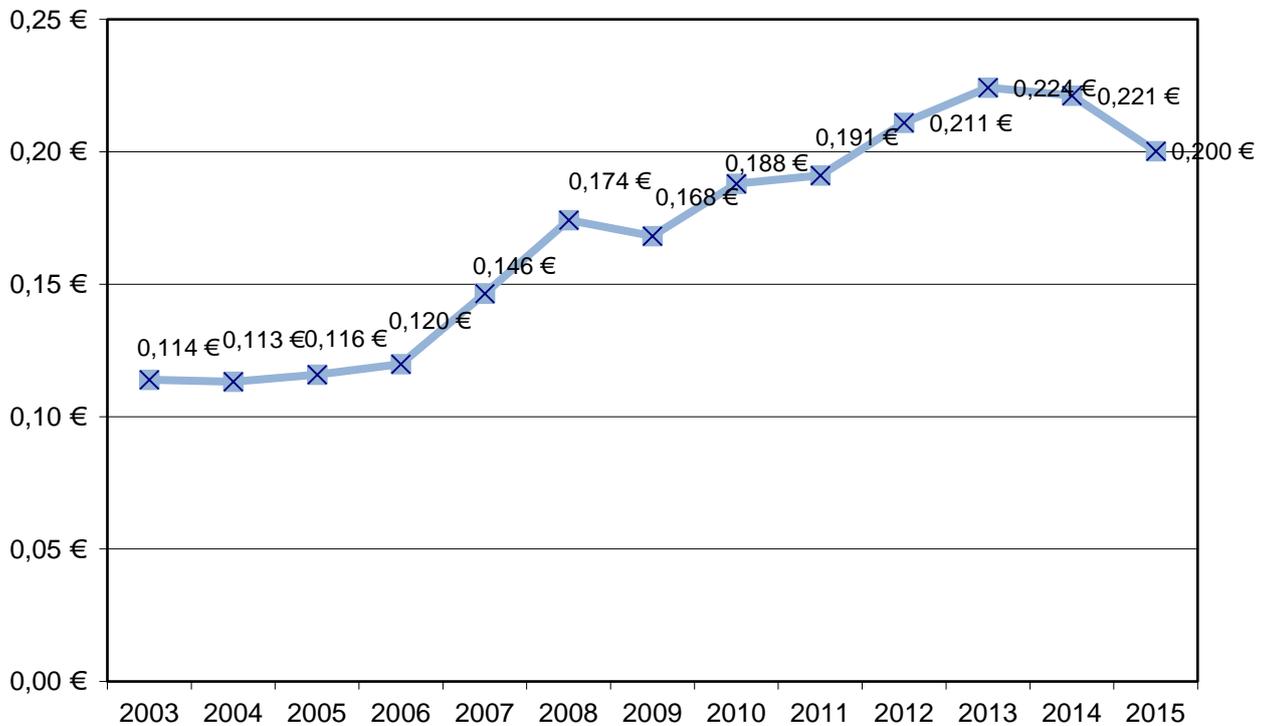
### 6.3. Mikrogasturbinen auf der Kläranlage Warendorf

Die Mikrogasturbinen tragen erheblich zur Energieversorgung des Abwasserbetriebs bei. Legt man die gesamten Betriebskosten der Mikrogasturbinen auf die erzeugten kWh um, so liegen die Gesteungskosten für die elektrische Energie aus den Mikrogasturbinen bei ca. 0,11 € pro kWh. Die Strombezugskosten 2015 lagen hingegen im Mittel bei 0,20 € pro kWh. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Mikrogasturbinen auch 95 % des relativ hohen Wärmebedarfs der Kläranlage decken, diese Kosten sind in den 0,11 € pro kWh enthalten.

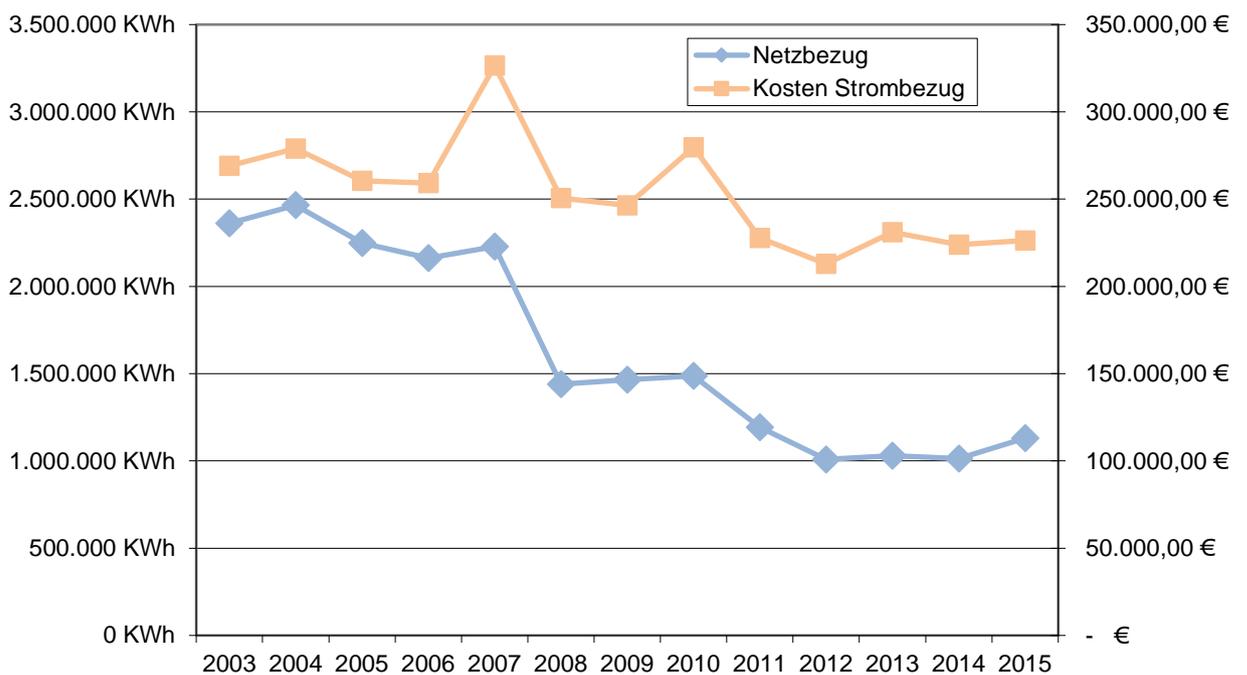
Die gesunkene Eigenstromerzeugung in den Jahren 2013 – 2015 ist unter anderem auf umfangreiche Renovierungsarbeiten im gesamten Bereich der Schlammbehandlung zurück zu führen. Hierdurch wurde die Klärgasproduktion negativ beeinflusst und damit die Eigenstromerzeugung in den Mikrogasturbinen reduziert.

## 6.4. Strombezugskosten

### Strompreisentwicklung für den Strombezug beim Abwasserbetrieb je KWh



### Entwicklung des Strombezugs und der Strombezugskosten beim Abwasserbetrieb



Trotz der im Betrachtungszeitraum gestiegenen Strompreise konnten, durch die Verringerung des Stromverbrauchs und Erhöhung der Eigenstromerzeugung, die Strombezugskosten gesenkt werden.

## 7. Wasserkraftanlage

Wie im Vorjahr berichtet, hat der Abwasserbetrieb auf Grund der Planung „Neue Ems“ die Planung Wasserkraftanlage vorerst eingestellt. In Abhängigkeit von der Entscheidung, ob die Durchgängigkeit der Ems mit oder ohne Wasserkraftanlage hergestellt werden soll, wird die Planung wieder aufgenommen oder nicht.

Bei einer Umsetzung der Wasserkraftanlage muss vorher eine schriftliche Förderzusage vom Ministerium eingeholt werden.

## 8. Bilanz zum 31.12.2015

AKTIVA	Euro	Euro	T Euro Vorjahr
<b>A) Anlagevermögen</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		<b>389.040,00</b>	
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	389.040,00		428
II. Sachanlagen		<b>58.501.717,79</b>	
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	1.767.646,69		1.795
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	174.835,48		178
3. Abwasserreinigungsanlagen	5.994.377,29		6.343
4. Abwassersammlungsanlagen	49.201.929,54		49.314
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	290.122,06		288
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.072.806,73		1.061
<b>B) Umlaufvermögen</b>			
I. Vorräte		<b>206.331,71</b>	
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	206.331,71		195
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände		<b>2.398.962,97</b>	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	112.193,37		172
2. Forderungen an die Stadt	2.238.862,25		1.111
3. Forderungen gegen andere Einrichtungen der Stadt	13.584,14		2
4. Sonstige Vermögensgegenstände	34.323,21		2
III. Kassenbestand, Schecks		<b>189.826,02</b>	166
<b>C) Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>39.060,33</b>	40
<b>Bilanzsumme</b>		<b>61.724.938,82</b>	61.099

PASSIVA		Euro	Euro	T Euro Vorjahr
<b>A)</b>	<b>Eigenkapital</b>			
I.	Stammkapital		<b>2.556.459,41</b>	2.556
II.	Rücklagen		<b>27.990.868,91</b>	
1.	allgemeine Rücklage	9.982.577,35		9.333
2.	zweckgebundene Rücklagen	18.008.291,56		18.008
III.	Gewinn/Verlust		<b>1.002.351,58</b>	
	Gewinn des Vorjahres	1.093.907,30		
	Abführung an den Haushalt der Stadt	-444.945,00		
	Zuführung zur allgemeinen Rücklage	-648.962,30		
	Jahresgewinn	1.002.351,58		1.093
<b>B)</b>	<b>Empfangene Ertragszuschüsse</b>		<b>8.085.748,00</b>	8.403
<b>C)</b>	<b>Rückstellungen</b>		<b>1.245.977,73</b>	1.207
<b>D)</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>		<b>20.843.533,19</b>	
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 933.146,89 €	20.208.763,25		19.912
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 456.803,35 €	456.803,35		401
3.	Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt, davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 53.707,99 €	53.707,99		62
4.	Verbindlichkeiten gegenüber anderen Einrichtungen des Einrichtungsträgers, davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 50.182,34 €	50.182,34		47
5.	Sonstige Verbindlichkeiten, davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 74.076,26 €	74.076,26		74
<b>F)</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>0</b>	0
<b>Bilanzsumme</b>			<b>61.724.938,82</b>	61.099

## 9. Gewinn- und Verlustrechnung 2015

Gewinn- und Verlustrechnung des Abwasserbetriebs Warendorf für das Wirtschaftsjahr 2015 (01.01. bis 31.12.)

	Euro	Euro	Vorjahr T Euro
1. Umsatzerlöse	7.078.765,77		7.094
2. andere aktivierte Eigenleistungen	134.538,85		136
3. sonstige betriebliche Erträge	376.082,95		565
		<b>7.589.387,57</b>	
4. Materialaufwand		1.594.762,70	
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	111.497,93		113
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.371.859,80		1.570
c) Abwasserabgabe	111.404,97		103
5. Personalaufwand		1.301.633,46	
a) Löhne und Gehälter	980.754,53		1.051
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung, davon für Altersversorgung 89.634,00 € (Vorjahr 83.377,71 €)	320.878,93		297
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		2.230.096,46	2.175
7. sonstige Betriebliche Aufwendungen		776.522,91	648
		<b>5.903.015,53</b>	
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		8.100,41	5
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		691.643,88	748
10. Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		<b>1.002.828,57</b>	1.094
11. sonstige Steuern		476,99	0,5
<b>12. Jahresgewinn</b>		<b>1.002.351,58</b>	1.093

Nachrichtlich:

Behandlung des Jahresgewinns:

- a) zur Einstellung in die Rücklagen 538.711,58 €
- b) zur Abführung an den Haushalt der Stadt 463.640,00 €

## 10. Anhang

### 10.1. Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung

Für das Wirtschaftsjahr 2015 wurden die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) vom 16. November 2004, zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung zur Änderung von Rechtsverordnungen auf dem Gebiet des Gemeindefinanzrechts vom 13. August 2012, angewendet. Die Buchführung entspricht den handelsrechtlichen Vorschriften.

### 10.2. Erläuterung zu den Positionen von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

#### 10.2.1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung von immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten. Bei den Herstellungskosten sind die angefallenen Personalkosten (Stundensätze) berücksichtigt worden, da die Bauleitung überwiegend von eigenem Personal wahrgenommen wird. Gegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben. In 2015 sind keine Fremdkapitalzinsen aktiviert worden. Im Berichtsjahr wurde ein Zuschuss für den Einbau einer Wärmepumpe in Höhe von 4 T € vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit gewährt. Dieser Zuschuss wurde mit den Anschaffungskosten verrechnet.

Die von Erschließungsträgern hergestellten Kanäle werden in das Anlagevermögen des Abwasserbetriebes übernommen und als Ertragszuschüsse ausgewiesen. Mischwasserkanäle werden dabei auf Basis eines erstellten Gutachtens zu 26,92 % als Ertragszuschüsse Straßenbaulastträger und zu 73,08 % als Ertragszuschüsse Einleiter auf der Passivseite ausgewiesen. Die bis Ende 2005 gebuchten Ertragszuschüsse werden mit jährlich 3 % des Ursprungswertes erfolgswirksam aufgelöst. Ab 2006 müssen die Ertragszuschüsse mit dem durchschnittlichen Abschrei-

bungssatz aller in dem jeweiligen Wirtschaftsjahr angeschafften Güter aufgelöst werden. Dieser Prozentsatz ist jedes Jahr zu ermitteln. Für 2015 beträgt der Auflösungssatz 3,37 % (Vorjahr 3,11 %).

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu Durchschnittspreisen bewertet. Die Einhaltung des Niederstwertprinzips wird beachtet.

Die Bewertung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt zum Nominalwert. Ausfallrisiken werden durch Pauschal- bzw. Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Bei den sonstigen Rückstellungen sind alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Die Gebührenrückstellung wurde abgezinst. Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag passiviert.

Haftungsverhältnisse im Sinne von § 251 HGB und sonstige finanzielle Verpflichtungen i. S. von § 285 Nr. 3 HGB bestehen nicht.

10.2.2. Angaben zu Positionen der Bilanz

Abwasserbetrieb Warendorf		Anlagespiegel 2015													
		Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen						Buchrestwert		Kennzahlen	
Posten des Anlagevermögens	Anfangsstand 01.01.2015	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand 31.12.2015	Anfangsstand 01.01.2015	Zugang	Abgang	Umbuchung	Endstand 31.12.2015	31.12.2015	31.12.2014	durchschnittlicher AfA-Satz v.H.	durchschnittl. Buchrestwert v.H.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>															
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	818.371,66	12.284,95	0,00	2.975,35	833.631,96	389.681,66	54.910,30	0,00	0,00	444.591,96	389.040,00	428.690,00	6,59	46,67	
<b>Summe I.</b>	818.371,66	12.284,95	0,00	2.975,35	833.631,96	389.681,66	54.910,30	0,00	0,00	444.591,96	389.040,00	428.690,00	6,59	46,67	
<b>II. Sachanlagen</b>															
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	2.887.962,45	15.391,50	0,00	11.706,71	2.915.060,66	1.092.681,97	54.732,00	0,00	0,00	1.147.413,97	1.767.646,69	1.795.280,48	1,88	60,64	
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	1.216.881,46	0,00	0,00	10.460,13	1.227.341,59	1.038.850,98	13.655,13	0,00	0,00	1.052.506,11	174.835,48	178.030,48	1,11	14,25	
3. Abwasserreinigungsanlagen	21.173.983,19	23.852,14	357.969,87	150.307,93	20.990.173,39	14.830.547,39	510.369,67	338.732,17	-6.388,79	14.995.796,10	5.994.377,29	6.343.435,80	2,43	28,56	
4. Abwasser-sammelanlagen	82.929.130,66	75.476,41	47.684,32	1.366.980,98	84.323.903,73	33.614.760,49	1.547.921,55	47.096,64	+6.388,79	35.121.974,19	49.201.929,54	49.314.370,17	1,84	57,16	
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	886.727,48	51.755,89	13.356,46	0,00	925.126,91	597.884,40	48.507,81	11.387,36	0,00	635.004,85	290.122,06	288.843,08	5,24	31,36	
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.061.304,11	1.553.933,72	0,00	-1.542.431,10	1.072.806,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.072.806,73	1.061.304,11	0,00	100,00	
<b>Summe II.</b>	110.155.989,35	1.720.409,66	419.010,65	-2.975,35	111.454.413,01	51.174.725,23	2.175.186,16	397.216,17	0,00	52.952.695,22	58.501.717,79	58.981.264,12	1,95	52,49	
<b>Summe I + II</b>	110.974.361,01	1.732.694,61	419.010,65	0,00	112.288.044,97	51.564.406,89	2.230.096,46	397.216,17	0,00	53.397.287,18	58.890.757,79	59.409.954,12	1,99	52,45	

Für die **Forderungen** bestehen folgende Restlaufzeiten zum 31.12.2015:

Forderungsart	Restlaufzeit bis zu einem Jahr €	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr €	Gesamt €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	112.193,37	0,00	112.193,37
Forderungen an die Stadt	2.238.862,25	0,00	2.238.862,25
Forderungen gegen andere Einrichtungen der Stadt	13.584,14	0,00	13.584,14
Sonstige Vermögensgegenstände	34.323,21	0,00	34.323,21
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>2.398.962,97</b>	<b>0,00</b>	<b>2.398.962,97</b>

### Eigenkapital

Die Rücklagen des Abwasserbetriebes veränderten sich um 649 T €. Dies ist auf die Einstellung des Vorjahresgewinnes zurückzuführen.

### Entwicklung der Empfangenen Ertragszuschüsse

	Stand 01.01.2015 €	Zuführung €	Ablösung €	Stand 31.12.2015 €
Empfangene Ertragszuschüsse Grundstückseinleiter	2.942.531,00	205.526,85	211.966,85	2.936.091,00
Empfangene Ertragszuschüsse Erschließungsträger	3.745.932,00	0,00	212.618,00	3.533.314,00
Empfangene Ertragszuschüsse Hausanschlusskosten	35.403,00	0,00	7.989,00	27.414,00
Empfangene Ertragszuschüsse Erschließungsträger Stadt	1.036.123,00	0,00	58.800,00	977.323,00
Empfangene Ertragszuschüsse Land NRW für Bundesstraßen	93.656,00	0,00	3.928,00	89.728,00
Empfangene Ertragszuschüsse Land NRW für Landesstraßen	549.653,00	0,00	27.775,00	521.878,00
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>8.403.298,00</b>	<b>205.526,85</b>	<b>523.076,85</b>	<b>8.085.748,00</b>

Zusammensetzung und Entwicklung der Rückstellungen:

Die Rückstellungen belaufen sich auf 1.246 T €. Sie betreffen u.a. Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen 480 T €, Gebührenrückstellungen nach KAG 451 T €, für die Abwasserabgabe 197 T € und für nicht genommenen Urlaub 34 €.

Zusammensetzung und Entwicklung der Verbindlichkeiten:

Für die Verbindlichkeiten bestehen folgende Restlaufzeiten zum 31.12.2015:

Verbindlichkeiten	Gesamt €	bis zu 1 Jahr €	1 – 5 Jahre €	über 5 Jahre €
gegenüber Kreditinstituten	20.208.763,25	933.146,89	5.297.831,29	13.977.785,07
aus Lieferungen und Leistungen	456.803,35	456.803,35	0,00	0,00
gegenüber der Stadt	53.707,99	53.707,99	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegen andere Einrichtungen der Stadt	50.182,34	50.182,34	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	74.076,26	74.076,26	0,00	0,00
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>20.843.533,19</b>	<b>1.567.916,83</b>	<b>5.297.831,29</b>	<b>13.977.785,07</b>

#### 10.2.4. Angaben zu Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

##### Darstellung der Erlöse

Erlöse	2015 T €	Vorjahr T €
Entwässerungsgebühr	5.887	5.593
Kleineinleitergebühr	4	5
Gebühr für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen	19	41
Erlöse über Kostenerstattung	2	2
Sonstige Erlöse (Fett- u. Fäkalien)	11	11
Erlöse für die Spülung des Rohrnetzes	4	5
Anteil Straßenentwässerung (Stadt)	630	564
Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	523	527
Zwischensumme	7.080	6.748
Korrektur Vorjahre (Entwässerungsgebühr)	-1	156
Korrektur Vorjahre (Auflösung passivierter Ertragszuschüsse)	0	190
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>7.079</b>	<b>7.094</b>
Aktivierete Eigenleistung	134	137
Sonstige betriebliche Erträge	376	565
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>7.589</b>	<b>7.796</b>

Die Sonstigen betrieblichen Erträge (insgesamt 376 T €) enthalten u. a. 218 T € Erträge aus der Auflösung der Gebührenüberdeckung nach KAG, 45 T € Sonstige Erträge (davon 30 T € Zuwendung für die Machbarkeitsstudie zur Elimination von Mikroschadstoffen), 44 T € aperiodische Erträge, 43 T € Erträge aus Schadenersatzleistungen sowie 22 T € Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens sowie.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (insgesamt 777 T €) enthalten u.a. 290 T € Einstellung in die Gebührenüberdeckung nach KAG, den Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 144 T €, 66 T € für Inspektion und Wartung Verwaltung, 43 T € für Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und 43 T € Anteil an den Ablesekosten Frischwasser.

### 10.3. Angaben zum Jahresergebnis

Es wird ein Gewinn in Höhe von 1.002.351,58 € ausgewiesen.

Die Betriebsleitung schlägt vor, 463.640,00 € als Eigenkapitalverzinsung an den Haushalt der Stadt abzuführen und den darüber hinaus verbleibenden Gewinn von 538.711,58 € in die allgemeine Rücklage einzustellen.

### 10.4. Ergänzende Angaben

#### 10.4.1. Organe des Abwasserbetriebs

**Betriebsleiter:** Ralf Bücken

**Der Bürgermeister:** Jochen Walter, ab 21.10.2015 Axel Linke

**Der Kämmerer:** Dr. Martin Thormann

**Rat der Stadt Warendorf:** Oberstes Organ des Abwasserbetriebes, Beschlüsse z.B. Wirtschafts- und Stellenplan, Gebühren und Entgelte, Feststellung Jahresabschluss u.a.

**Betriebsausschuss:**

Stimmberechtigte Ratsmitglieder:

Name		Beruf	Zeitraum
Hubert Grobecker (Vorsitzender)	B90/Grüne	Dipl.-Ingenieur	
Detlef Bäumer (stellv. Vors.)	CDU	Bankkaufmann	
Michael Gierhake	SPD	CNC-Techniker	
Engelbert Hagemeyer	CDU	Architekt	
André Wenning	FWG	Polizeibeamter	
Peter Böhm	SPD	Gebäudeenergieberater	
Paul Alois Schwienhorst	CDU	Landwirt	
Wilhelm Schöning	CDU	Polizeibeamter i.R.	
Martin Schäpermeier	CDU	Kfm. Angestellter	ab 01.05.2015

Stimmberechtigte Sachkundige Bürger:

Name		Beruf	Zeitraum
Christian Disselmann	CDU	Dip. -Ing. Agrar	
Markus Haffke	SPD	Kfm. Angestellter	
Mike Schweigert	FDP	Dipl. – Ing. Elektrotechnik	
Martin Schäpermeier	CDU	Kfm. Angestellter	01.01.bis 30.04.2015
Eugen Harder	B90/Grüne	Verwaltungsangestellter	

An Sitzungsgeldern und Aufwandsentschädigungen wurden 1.714,80 € an die Mitglieder des Betriebsausschusses und deren Vertreter gezahlt. Diese verteilen sich wie folgt:

Name	Betrag
Bäumer, Detlef	360,40 €
Böhm, Peter	53,40 €
Disselmann, Christian	69,00 €
Finkenbrink, August	149,60 €
Gierhake, Michael	89,00 €
Grobecker, Hubert	71,20 €
Haffke, Markus	115,00 €
Hagemeier, Engelbert	89,00 €
Harder, Eugen	92,00 €
Hiller, Nina	23,00 €
Kebschull, Daniel	17,80 €
Nikelewski, Heinrich	23,00 €
Perlewitz, Ralph	17,80 €
Schäpermeier, Martin	58,60 €
Schöler, Hans Günther	23,00 €
Schöning, Wilhelm	89,00 €
Schweigert, Mike	92,00 €
Schwienhorst, Paul Alois	164,00 €
Tertilt, Dr. Erich	17,80 €
Uchtmann, Patrick	23,00 €
Wenning, André	77,20 €

Von dieser Summe wurde eine Pauschale von 200 € dem Abwasserbetrieb für beratende Themen aus dem Bereich „Umwelt- und Geo-Information“ erstattet.

### 10.4.2. Personal

2015	Ø	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal
1. Beschäftigte laut Stellenplan nach VZÄ (Vollzeitäquivalenzziffern*)	22,65	22,65	22,65	22,65	22,65
2. tatsächliche besetzte Stellen nach VZÄ	21,40	20,65	20,65	22,65	21,65
3. Anzahl der Beschäftigten	22,75	22	22	24	23
4. Auszubildende	0	0	0	0	0

2014	Ø	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal
1. Beschäftigte laut Stellenplan nach VZÄ (Vollzeitäquivalenzziffern*)	22,65	22,65	22,65	22,65	22,65
2. tatsächliche besetzte Stellen nach VZÄ	22,40	22,65	22,65	23,65	20,65
3. Anzahl der Beschäftigten	23,75	24	24	25	22
4. Auszubildende	1,00	1	1	1	1

\*Eine Vollzeitarbeitsstelle entspricht einer wöchentlichen tariflichen Arbeitszeit von 39 Stunden. Eine Vollzeitäquivalenzziffer gibt das Verhältnis von der vereinbarten Arbeitszeit jedes Mitarbeiters zur Vollzeitarbeitsstelle wieder. Eine Halbtagskraft mit 19,5 Stunden hätte somit eine Vollzeitäquivalenzziffer von 0,5.

Die Bezüge der Betriebsleitung betragen 70.439,05 € vor Versorgungsrückstellungen.

#### Zusatzversorgung

Der Abwasserbetrieb Warendorf ist, über die Mitgliedschaft der Stadt Warendorf, ebenfalls Mitglied der Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (ZVK) Münster. Zweck der Anstalt ist es,

den Arbeitnehmern im Wege privatrechtlicher Versicherung eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Es sind alle Arbeitnehmer versichert, die nach dem Tarifvertrag über die Versorgung der Arbeitnehmer des Bundes und der Länder sowie von Arbeitnehmern kommunaler Verwaltungen und Betriebe zu versichern wären. Der derzeitige Umlagegesetz beträgt 4,5 % zuzüglich eines Sanierungsgeldes in Höhe von 3,25 %. Der Betrieb trägt die Umlage allein. Die Summe der umlagepflichtigen Vergütungen für das Jahr 2015 betrug 1.165 T €.

Da die Finanzierung der Versorgungsleistungen der ZVK im so genannten Umlageverfahren (Abschnittdeckungsverfahren) erfolgt, bestehen Unterdeckungen für zukünftige Versorgungslasten. Nach Auffassung des HFA (Hauptfachausschuss) des IDW (Institut der Wirtschaftsprüfer) liegt bei dieser Art der Zusatzversorgung eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor, für die nach Art. 28 Abs. 1 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht.

#### 10.4.3. Honorar des Abschlussprüfers

Für die Prüfung des Jahresabschlusses wurde ein Höchstbetrag von netto 6.400 € inkl. Erläuterungsteil plus zusätzliche Berichte vereinbart.

#### 10.4.4. Geschäfte mit nahestehenden Personen

Geschäfte mit nahestehenden Personen wurden mit den Personen getätigt, die im Stadtgebiet Warendorf wohnhaft sind. Die Abrechnung der Schmutz- und Regenwassergebühren erfolgte zum jeweiligen - in der Gebührensatzung festgelegten – Regelsatz. Insgesamt betrachtet sind die Geschäfte von untergeordneter Bedeutung.

Warendorf, den 22.04.2016

Abwasserbetrieb Warendorf

Der Betriebsleiter

---

Ralf Bücker

## 11. Lagebericht

### 11.1. Vermögenslage

#### Entwicklung des Eigenkapitals

Positionen	Stand 01.01.2015 €	Zugang €	Abgang €	Stand 31.12.2015 €
<b>Eigenkapital</b>				
Stammkapital	2.556.459,41	0,00	0,00	2.556.459,41
Zweckgebundene Rücklagen	18.008.291,56	0,00	0,00	18.008.291,56
Allgemeine Rücklage	9.333.615,05	648.962,30	0,00	9.982.577,35
Ergebnisvorträge	0,00	1.093.907,30	1.093.907,30	0,00
Jahresgewinn	1.093.907,30	1.002.351,58	1.093.907,30	1.002.351,88

#### Entwicklung der Rückstellungen

	Stand 01.01.2015 €	Zuführung €	Verbrauch Auflösung(*) €	Abzinsung (-) Aufzinsung(+) €	Stand 31.12.2015 €
Abwasserabgabe	96.500,00	105.500,00	4.994,10 5,90(*)	0,00	197.000,00
Noch ausstehender Urlaub	43.500,00	33.900,00	43.500,00	0,00	33.900,00
Auszahlungen LOB	16.272,37	17.775,56	15.964,87	0,00	18.083,06
Prüfungskosten	11.087,90	9.300,00	7.753,00	0,00	12.634,90
Interne Abschlusskosten	16.225,64	0,00	0,00	0,00	16.225,64
Aufwandsrückstellung	0,00	17.000,00	0,00	0,00	17.000,00
Angeordnete Überstunden	12.000,00	5.000,00	12.000,00	0,00	5.000,00
Aufbewahrung von Belegen des Rechnungswesen	11.450,00	350,00	0,00	0,00	11.800,00
Rückstellungen für Gerichts- und Prozesskosten	0,00	3.000,00	0,00	0,00	3.000,00
Gebührenrückstellung	382.902,36	289.523,71	218.000,00	4.987,84(+) 8.087,78(-)	451.326,13
Altersteilzeit	617.483,00	0,00	137.475,00	0,00	480.008,00
<b>Gesamt:</b>	<b>1.207.421,27</b>	<b>481.349,27</b>	<b>5,90(*) 439.686,97</b>	<b>4.987,84(+) 8.087,78(-)</b>	<b>1.245.977,73</b>

Für das Jahr 2015 wurde laut Wirtschaftsplan eine Kreditaufnahme in Höhe von 4.096T € genehmigt. Hiervon wurden 872 T € in Form von Sonderkrediten für einzelne Maßnahmen beantragt. Zu diesen Anträgen liegen entsprechende Globalzusagen vor. Im Berichtsjahr kam es durch zeitliche Verschiebungen bei der Durchführung der Bauprojekte nicht zur Auszahlung der kompletten Beträge.

Die im Jahr 2015 ausgezahlten Kredite in Höhe von 1.245 T € resultierten aus Globalzusagen zu Sonderkrediten aus den Jahren 2012 bis 2014, da die zu Grunde liegenden Projekte im Jahr 2015 fertiggestellt wurden. Diesen Neuaufnahmen stehen Tilgungen des Jahres 2015 in Höhe von 922T € gegenüber. Außerdem wurden 26 T € Tilgungsleistungen des Jahres 2014 erst im Jahr 2015 von der entsprechenden Bank abgebucht.

## Finanzlage

### Liquidität des Abwasserbetriebs

Die Liquidität des Eigenbetriebes stellt sich Stichtags bezogen wie folgt dar, korrespondierende Posten wurden dabei saldiert:

	31.12.2015		31.12.2014		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
<b>Aktiva</b>					
Langfristig gebundenes Vermögen	58.891	95,4	59.410	97,2	-519
Kurzfristig gebundenes Vermögen	2.834	4,6	1.690	2,8	1.144
	<b>61.725</b>	<b>100,0</b>	<b>61.100</b>	<b>100,0</b>	<b>625</b>
<b>Passiva</b>					
Langfristig verfügbare Mittel	58.911	95,4	58.387	95,6	528
Kurzfristig verfügbare Mittel	2.814	4,6	2.713	4,4	97
	<b>61.725</b>	<b>100,0</b>	<b>61.100</b>	<b>100,0</b>	<b>625</b>

Die zum Bilanzstichtag bestehende Unterdeckung der langfristig verfügbaren Mittel beträgt 20 T € (im Vorjahr Unterdeckung 1.023 T).

Der Abwasserbetrieb konnte jederzeit seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommen.

## Kapitalflussrechnung

	2015 T€	2014 T€
Ordentliches Ergebnis	1.002	1.094
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.230	2.175
Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	+39	-287
Sonst. Zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-494	-857
Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	+21	20
Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen L+L, andere Aktiva, die nicht Invest./Finanz.tätigkeit zuzuordnen sind	+20	-48
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten L+L, andere Passiva, die nicht Invest./Finanz.tätigkeit zuzuordnen sind	49	138
<b>Cash Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.867</b>	<b>2.236</b>
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (Abgänge von Restbuchwerten + Gewinn aus Abgang – Verlust aus Abgang)	455	21
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (Zugänge AHK)	-1.720	-2.932
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (Zugänge AHK)	-12	-32
<b>Cash Flow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.277</b>	<b>-2.943</b>
Gewährung Kassenkredit an Stadt	-1.100	-600
Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter (Dividenden, Eigenkapitalrückzahlungen, andere Ausschüttungen)	-445	-478
Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen, Ertragszuschüssen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	927	1.377
Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	-948	-924
<b>Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-1.566</b>	<b>-626</b>
<b>Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds</b>	<b>24</b>	<b>-1.333</b>
<b>Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (liquide Mittel aus Gesamtbilanz des Vorjahres)</b>	<b>166</b>	<b>1.499</b>
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>190</b>	<b>166</b>

Der Finanzmittelfonds am Ende der Periode entspricht den liquiden Mitteln.

Die Investitionen des Berichtsjahres konnten komplett aus den Mittelzuflüssen aus laufender Geschäftstätigkeit finanziert werden.

## 11.2. Ertragslage

Bei der Beurteilung des Geschäftsverlaufes wurden die Wirtschaftsplanansätze mit dem Ist-Ergebnis verglichen.

Im Wirtschaftsjahr 2015 entwickelte sich der Abwasserbetrieb Warendorf entsprechend der Erwartung. Das Jahresergebnis weist einen Gewinn in Höhe von 1.002 T € aus. Rechnet man von diesem Ergebnis die Eigenkapitalverzinsung (464 T €) ab, liegt der erzielte Gewinn bei 538 T € und damit 28 T € über dem geplanten Gewinn in Höhe von 510 T €.

Eine Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 463.640 € soll an den Haushalt der Stadt abgeführt werden.

Geht man davon aus, dass durch den Jahresgewinn mindestens der Auflösungsbetrag der passivierten Ertragszuschüsse erzielt werden sollte, ergibt sich für den Zeitraum 1991 – 2015 eine Unterdeckung von 778 T €.

Die aufgelösten passivierten Ertragszuschüsse ergeben sich aus den gezahlten Kanalanschlussbeiträgen, aus den Erschließungen von Baugebieten, aus Hausanschlusskostenerstattungen sowie durch Zuschüsse der Straßenbaulastträger. Aufgelöst werden die Eingänge bis 2005 mit jeweils 3 % der Gesamtsumme, ab 2006 ist der aufzulösende Prozentsatz jährlich individuell nach dem durchschnittlichen Prozentsatz der in dem jeweiligen Jahr angeschafften Wirtschaftsgüter zu ermitteln. Für 2015 beträgt der Auflösungssatz 3,37 %.

Negativen Einfluss auf das Jahresergebnis hatte die noch nicht erfolgte Verrechnung der Abwasserabgabe für die Kläranlage Warendorf mit den Investitionsleistung Außenbereichskonzept in Höhe von 100 T €, der erhöhte Aufwand für die generelle Planungen 91 T € und der erhöhte Aufwand für Reparaturen, Inspektion und Wartung in Höhe von 69 T €.

Positiven Einfluss auf den Jahresabschluss hatten geringere Personalaufwendung in Höhe von 137 T € (davon 53 T € höhere Auflösung der Rückstellungen für Altersteilzeit lt. Gutachten),

höhere Einnahmen bei der Schmutzwassergebühr in Höhe von 95 T €, geringere Entsorgungskosten in Höhe von 90 T €, geringere Zinsaufwendungen 57 T € und höhere Erträge aus Schadenersatzleistung in Höhe von 43 T €. Aus der Nachkalkulation ergibt sich eine Gebührenüberdeckung in Höhe von 289.523,71 € (s. Nachkalkulation letzte Seite dieses Berichtes).

### Personalaufwand/Personalentwicklung

Der Abwasserbetrieb wendete für das Personal auf

	2015 €	Vorjahr €
Vergütung + Aushilfslöhne	1.123.020,93	1.016.680,45
Verrechnungskonto Altersteilzeit	-153.212,00	18.800,00
Verrechnungskonto Überstunden	-7.000,00	-1.500,00
Auszahlungen LOB	17.775,56	16.272,37
Sonstige Personalaufwendungen	270,04	1.389,97
Sozialversicherungsanteile	227.819,32	210.953,26
Beiträge zur Zusatzversorgung	89.634,00	83.377,71
Pauschale Lohnsteuer	3.325,61	2.878,18
<b>Insgesamt</b>	<b>1.301.633,46</b>	<b>1.348.851,94</b>

Die Vergütung der Leistungen der Arbeitnehmer richtete sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVÖD). Die Bezahlung erfolgt nach Entgeltgruppen.

Durch Dienstanweisungen sind u. a. die Arbeitszeit, die DV-Organisation, Dienstwege, Schutz- und Dienstkleidung, Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen geregelt. Für Fortbildungsveranstaltungen sind im Jahr 2015 ca. 21 T € aufgewendet worden.

Die Arbeitsschutzbestimmungen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Der § 3 des Arbeitsschutzgesetzes wird eingehalten. Für alle gewerblichen Arbeitsplätze gibt es Gefährdungsbeurteilungen, die Kläranlage wird regelmäßig durch eine Sicherheitsfachkraft begangen, der Betriebsarzt macht regelmäßige Gesundheitschecks. Es hat keine gefährlichen Arbeitsunfälle gegeben.

### 11.3. Größere Investitionen und Unterhaltungsmaßnahmen

#### Investitionen in Kläranlagen u. Sonderbauwerke:

Die maschinelle Ausrüstung für die Umwälzung der zwei Faulbehälter auf der Kläranlage Warendorf wurde auf Grundlage von Strömungssimulationen energetisch verbessert. Hierfür wurden die Faulbehälter komplett entleert, die alte abgängige Umwälzung (Faulschlammischer) der beiden Faulbehälter wurden zurückgebaut und eine neue Umwälzung mit außenliegende Pumpen installiert. Um die Schlammbehandlung jederzeit sicherstellen zu können, mussten die Faulbehälter nacheinander umgerüstet werden, der Umbau dauerte insgesamt für beide Faulbehälter 7 Monate. In der Zeit der Umrüstung wurde weniger Klärgas produziert, wodurch die Eigenstromerzeugung ebenfalls sank.

Das Betriebsgebäude auf der Kläranlage Warendorf wurde in großen Bereichen umgestaltet. Hierdurch konnte ein benötigter Serverraum, ein Besprechungszimmer und ein weiteres Büro eingerichtet werden. In 2016 soll aus Sicherheitsgründen der Server des Abwasserbetriebs aus dem Keller der Freckenhorster Str. 43 in den neu geschaffenen Serverraum auf der Kläranlage umgebaut werden.

Auf der Kläranlage Warendorf wurde die Mengenmessung im Ablauf (DN 700) durch eine neue Messung ersetzt.

Die Messungen für die Prozesssteuerung auf der Kläranlage Warendorf, bestehend aus Ammonium-, und Nitratmessung im Ablauf der Belebung, waren abgängig. Sie wurden durch neue Messtechnik ersetzt. Diese besteht nun aus Messsonden, die direkt im Ablauf der Belebung angeordnet sind. Für die alten Messungen wurden eine Filtration zur Probenaufbereitung sowie verschiedene Chemikalien zur Probenanalyse benötigt. Durch die Umrüstung auf Messsonden, die direkt im Medium hängen, entfallen die Notwendigkeit der Probenaufbereitung und der Einsatz von Chemikalien.

Auf der Kläranlage Hoetmar wurden die abgängigen Rücklaufschlammumpen durch neue Pumpen des gleichen Typs ersetzt.

Für die Mitarbeiter wurde eine den neusten Anforderungen entsprechende Schutzausrüstung gegen Absturz, bestehend aus Höhensicherungsgerät, Aufstellvorrichtung, Brüstungsklemme und fest montierten Bodenhülsen, neu beschafft.

### Investitionen in die Kanalisation:

Die Druckentwässerungssysteme in der „Hoetmarer Dorfbauerschaft“ und in „Gronhorst“ sind vollständig abgeschlossen. Erste Grundstücke sind angeschlossen, weitere folgen mit Ablauf der wasserrechtlichen Erlaubnisse für die Kleinkläranlagen.

Die Erneuerung des Mischwasserkanals im „Alten Münsterweg“ ist abgeschlossen und die Fahrbahndecke im Frühjahr 2015 aufgebracht worden. Die Maßnahme ist abgerechnet und aktiviert.

Die Erneuerung des Mischwasserkanals in der „Johanna-Küster-Straße“, die teilweise in geschlossener Bauweise mit einem GFK-Inliner und teilweise als Kanalerneuerung in offener Bauweise erfolgte, ist abgeschlossen und abgenommen.

Der Bau des Regenwasserkanals zur Entlastung der Kanalisation im „Vohrener Weg“ und die Erweiterung des Regenrückhaltebeckens „Reichenbacher Straße“ wurden abgeschlossen. Die Erweiterung des RRB „Reichenbacher Straße“ dient auch der Aufnahme von zusätzlichem Regenwassers aus dem Gebiet „Splieter Straße“. Die dazu aus Gewässerschutzgründen notwendigen Baumaßnahmen (Entlastung des Holzbaches), müssen in 2016 / 2017 durchgeführt werden.

Das Vergabeverfahren für den Mischwasser- Entlastungskanal zwischen „Hoetmarer Straße und Everswinkler Straße“ in Freckenhorst läuft. Die Veröffentlichung für die Ausschreibung der Baumaßnahme ist erfolgt. Die Submission war im Januar 2016, Baubeginn ist für April vorgesehen.

Die Ausschreibung der Erschließungsmaßnahme am „Friedhof Warendorf“ ist abgeschlossen. Die Submission hat im Januar stattgefunden, Baubeginn ist für April geplant. Die Baumaßnahme wird von einem Erschließungsträger umgesetzt.

Die Druckentwässerungssysteme der Baumaßnahmen Ostbezirk Vohren, Velsen und Eisenbahnstraße sind fertiggestellt und gehen nach Ablauf der Kleinkläranlagenerlaubnisse in Betrieb. Erste Grundstücke im Ostbezirk sind bereits angeschlossen.

Die Druckentwässerung für den Anschluss des Gebäudes Freckenhorster Straße 174 zur Flüchtlingsunterbringung wurde in 2015 geplant und umgesetzt.

### Durchgeführte Unterhaltungsmaßnahmen im Bereich Kläranlagen und Sonderbauwerke

Im Zuge der Umbauarbeiten an den Faulbehälter auf der Kläranlage Warendorf wurde die Betonfläche innen im oberen Bereich (Gasbereich) abgestrahlt und neu beschichtet.

Im Rahmen der Instandsetzung der Rechen- und Sandfanganlage der Kläranlage Hoetmar wurden die zwei Förderschnecken des Sandfangs ausgetauscht.

Auf dem Pumpwerk Freckenhorst ist ein großer Schaden an einer der drei installierten Regenwetterpumpen aufgetreten. Diese Pumpen sind seit 1991 in Betrieb. Durch eine Markterkundung stellte sich heraus, dass es zurzeit keine Pumpe auf dem Markt gibt, die den Anforderungen am Aufstellungsort entspricht. Aus diesem Grund musste die vorhandene Pumpe mit hohem Aufwand repariert werden.

Über die genannten Maßnahmen hinaus, beliefen sich die Unterhaltungsmaßnahmen im Bereich Kläranlagen und Sonderbauwerke im normalen Rahmen.

### Durchgeführte Unterhaltungsmaßnahmen im Bereich Kanalisation

Ein wesentlicher Leistungsschwerpunkt in der Arbeit des Abwasserbetriebes ist die fachgerechte Unterhaltung des Kanalisationsnetzes einschließlich der zugehörigen Sonderbauwerke. Dieser Leistungsumfang wird durch die seit 1995 gültige Selbstüberwachungsverordnung Kanal, kurz SüwV Kann (heute SüwVO Abw), vorgegeben. So ist z.B. festgelegt, dass zurzeit jährlich mindestens 5% des Kanalnetzes und innerhalb 15 Jahren das gesamte Kanalnetz auf seinen Zustand hin zu überprüfen ist.

Die Untersuchung der Kanäle gemäß Selbstüberwachungsverordnung Abwasser (SüwVO Abw) im Bezirk V (Warendorf Ost und Walgernheide) wurden in 2015 abgeschlossen. Die Datenübergabe hat stattgefunden. Die Auswertung ist erfolgt, die Ergebnisse sind in die Kanaldatenbank eingelesen.

Die Reparaturmaßnahmen an den Kanälen im Bezirken XV (Innenstadt) sind abgeschlossen. Es wurden hierbei Einzelschäden auf einer Kanalstrecke von ca. 410 m repariert.

Die Reparaturarbeiten im Bezirk X (Hoetmar) sind von 2016 auf 2015 vorgezogen worden und ebenfalls abgeschlossen und abgerechnet. Es wurden hier Einzelschäden auf einer Kanalstrecke von ca. 980 m repariert.

Darüber hinaus wurden 15 defekte Schachtabdeckungen ausgetauscht und 20 Grundstücksanschlussleitungen mit einer Gesamtlänge von 94 m erneuert.

#### 11.4. Risikomanagement

Gemäß § 10 EigVO wurde 2006 ein Risikofrüherkennungssystem im Abwasserbetrieb eingerichtet und ein umfassendes Handbuch zum Risikomanagement erstellt. Seit 2007 finden jährlich Revisionen des Risikofrüherkennungssystems statt. Hiermit hat der Abwasserbetrieb ein System aufgebaut, um Risiken schnell und effektiv erkennen zu können. Die identifizierten Risiken werden im Hinblick auf ihr Schadenspotential und ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit beurteilt. Das Ausmaß eines potenziellen Schadens wird nach Möglichkeit in Kostengrößen und finanziellen Auswirkungen ausgedrückt.

#### 11.5. Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage des Abwasserbetriebes

Das Geschäftsjahr 2015 war insgesamt geprägt durch eine leichte Gebührenerhöhung bei den Regenwassergebühren und einer positiven Ertragslage auf Grund des Jahresabschlusses in Höhe von 1.002 T €. Hiervon werden nach Beschluss des Rates 464 T € an den Haushalt der Stadt als Eigenkapitalverzinsung abgeführt.

Aus dem Gewinn des Vorjahres wurden 649 T € in die allgemeinen Rücklagen eingestellt. Dadurch konnte das Eigenkapital weiterhin gestärkt werden.

Die Investitionen des Berichtsjahres wurden aus den Mittelzuflüssen aus laufender Geschäftstätigkeit sowie aus den liquiden Mitteln finanziert. Die Unterdeckung an langfristigen gebundenen Vermögenswerten konnte in eine geringe Überdeckung umgewandelt werden (24 T €). Die grundsätzliche Forderung, langfristiges Vermögen soll durch langfristig verfügbare Mittel finanziert wurde damit zum 31.12.2015 erfüllt. Der Abwasserbetrieb konnte in 2015 jederzeit seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommen.

## 11.6. Künftige Entwicklung

### Bereich Kläranlagen

In 2016 wird auf der Kläranlage Warendorf eine Fahrzeug- und Gerätehalle gebaut. Hierdurch soll erreicht werden, dass Fahrzeuge und Geräte vernünftig werterhaltend gelagert und vor Witterungseinflüsse geschützt werden.

Die derzeitigen Nachklärbeckenräumer auf der Kläranlage Warendorf sind von 1989. Sie sind baulich abgängig und können verfahrenstechnisch verbessert werden. Aus diesen Gründen werden beide Räumer in 2016 umfangreich renoviert und um einen sicheren Winterbetrieb zu gewährleisten mit Zahnstangenantrieb ausgerüstet.

Die Kläranlage Warendorf verfügt über zwei getrennte Stromkreise mit jeweils einem Notstromaggregat. Eines der beiden Notstromaggregate ist seit 1980 in Betrieb. Aufgrund der Probleme mit dem Erhalt von Ersatzteilen muss das Aggregat vorsorglich ausgetauscht werden. Hierfür ist die Planung 2016 und der Austausch für 2017 vorgesehen. Im gleichen Zuge wird ein anderer Aufstellungsort geprüft.

Die Gasdruckerhöhungsgebläse auf der Kläranlage Warendorf sind abgängig. Die Gebläse sind für jegliche Nutzung des Klärgases, Heizung, Mikrogasturbinen und Notfackel, erforderlich. Hier ist eine Neuinvestition für 2016-2017 geplant.

Nach der endgültigen Prüfung der Machbarkeitsstudie für die Mikroschadstoffbeseitigung auf der Kläranlage Warendorf, durch das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, wird der Abwasserbetrieb sich intensiv mit dem Thema beschäftigen. Anhand der aktuellen Gesetzeslage und Erfahrungen von Betreibern müssen Vor- und Nachteile sowie die Kosten der verschiedenen Verfahren aufgearbeitet und der Politik als Entscheidungshilfe vorgelegt werden. Weil es sich hier um eine ganz junge Technik handelt, ist die Datendichte noch sehr gering und mit jeder weiteren umgerüsteten Kläranlage werden neue Erfahrungen gesammelt. In diesem Prozess ist es wichtig den richtigen Entscheidungszeitpunkt für oder gegen eine Umrüstung der Kläranlage zu finden.

Auf Grund des Alters der Kläranlage Warendorf besteht auch in den nächsten Jahren erheblicher Reinvestitionsbedarf.

### Bereich Sonderbauwerke

Die Abwasserpumpen auf dem Pumpwerk Milte sind seit 1995 in Betrieb. Die Pumpen sind abgängig und haben nach heutigem Stand der Technik energetisch einen schlechten Wirkungsgrad. Aus diesen Gründen ist für 2017 der Austausch gegen neue Pumpen geplant.

An den vorhandenen Regenrückhaltebecken sind in den nächsten Jahren unterschiedlichste Maßnahmen notwendig. Bei der Neubeantragung von Einleitungserlaubnissen für das Niederschlagswasser aus den Becken in ein Gewässer ist mit Auflagen der Aufsichtsbehörde zu rechnen. Hierzu gehören eventuelle Abdichtungen zum Grundwasser, Entschlammungen und Vergrößerungen.

### Investitionen im Bereich Kanäle

Die Planung für die Erneuerung des Regenwasserkanals in der „Splieter Straße“ wurde begonnen. Das Regenwasser aus dem Gebiet wird über das Regenrückhaltebecken „Reichenbacher Straße“ geleitet und dient der Entlastung des „Holzbaches“. Hier werden Vorgaben der Unteren Wasserbehörde zum Gewässerschutz umgesetzt, die mit dem Auslaufen der wasserrechtlichen Erlaubnis zur Einleitung von Niederschlagswasser in den „Holzbach“ bestehen. Die Baumaßnahme soll 2016-2017 umgesetzt werden und steht im Zusammenhang mit der o.g. Erweiterung des Regenrückhaltebeckens „Reichenbacher Straße“. Anschließend wird der Regenwasserkanal in der „Bergstraße“ aus hydraulischen Gründen erneuert.

Zur hydraulischen Entlastung der Kanäle in der „Berliner Straße“ und angrenzenden Straßen ist es erforderlich, einen Mischwasserkanal von der „Hoetmarer Straße“ zur „Everswinkler Straße“ zu bauen. Dieser Kanal soll über das bereits ausparzellierten Grundstück der Verbindungsstraße zwischen „Hoetmarer Straße“ und „Brückenstraße“ verlegt werden. Für die Erschließung des Gewerbegebietes südlich des „Gronewegs“ ist dieser Kanal ebenfalls zwingend erforderlich. Die Umsetzung dieser Maßnahme wird in 2016 durchgeführt.

Im Anschluss wird in 2017 der Mischwasserkanal in der „Berliner Straße“ von der „Hoetmarer Straße“ bis hinter dem „Spillenbach“ aus hydraulischen Gründen erneuert.

Der Regenwasserkanal in der „Walgersiedlung“ ist aus Gründen des Zustands zu erneuern. Diese Maßnahme ist für 2016 geplant.

Das Konzept „Anschluss von Grundstücken im Außenbereich“ wird in den nächsten Jahren weiter geführt. Hierbei werden Grundstücke im Außenbereich sukzessive an die öffentliche Kanalisation mittels Druckrohrleitungen angeschlossen. Im Jahr 2016 werden ca. 1033 m Druckrohrleitung verlegt, über die 10 Grundstücke an die öffentliche Abwasseranlage angeschlossen werden können.

In 2016 soll in Freckenhorst die „Klimaschutzsiedlung“ am Standort der alten Hauptschule erschlossen werden. Für die Niederschlagswassereinleitung in den „Brüggenbach“ aus diesem Gebiet, Teilen der „Eisenbahnstraße“ sowie der Straße „Nordfeld“, hat der Abwasserbetrieb nördlich des Sportplatzes ein Grundstück erworben. Der Bau des Regenrückhaltebeckens auf diesem Grundstück soll ebenfalls in 2016 erfolgen.

Die Erschließung des Baugebietes „Kardinal-von-Galen-Straße“ ist für 2016 im Wirtschaftsplan abgebildet. Die zeitliche Umsetzung ist von dem B-Plan Verfahren abhängig. Ob die Erschließung durch einen Erschließungsträger oder durch die Stadt und den Abwasserbetrieb erfolgt, ist noch nicht entschieden.

Anfang 2016 ist der Baubeginn der Erschließungsmaßnahme Friedhof Warendorf geplant. Die Erschließung erfolgt durch einen Erschließungsträger.

In der Vorbereitung zur Entwicklung des B-Plans für das Baugebiet „In de Brinke“ ist der Abwasserbetrieb eng eingebunden. Die zeitliche Abwicklung ist von dem weiteren Verlauf des Verfahrens abhängig.

Für das Jahr 2016 sind folgende Kanalrenovierungen geplant.

- Anton-Aulke-Straße / Grabbenhof (150 m DN 300)
- Justus-Möser-Straße / Grimmeweg (45m DN 300 und 85 m DN 400)
- Sandknapp (140 m DN 1100)
- Sternbergstraße (335 m DN 300 und 90 m DN 400)
- Südring / Sperberweg (130 m DN 300)

In diesem Zusammenhang müssen einige Grundstücksanschlussleitungen in offener Bauweise erneuert werden.

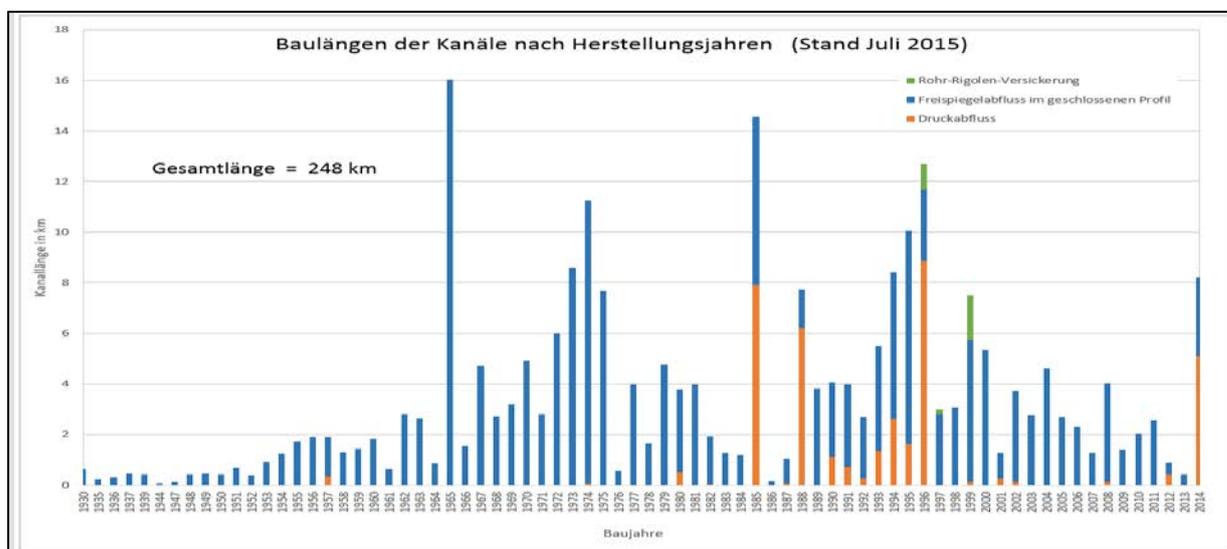
Planung von zukünftigen Investitionen im Bereich Kanäle.

Die beiden wesentlichen Betrachtungen für ein Kanalnetz sind:

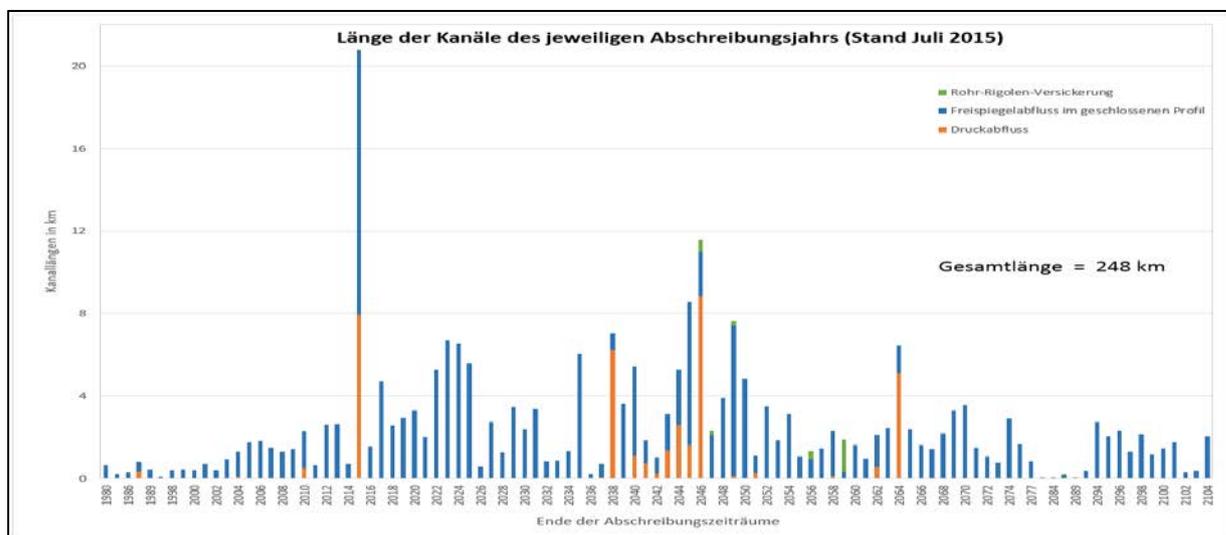
- Die hydraulische Leistungsfähigkeit:  
Können die vorhandenen Kanäle die Abwassermengen ableiten, die nach dem Stand der Technik gefordert werden?
- Der bauliche Zustand:  
Wie ist der bauliche Zustand im Moment und wie wird er sich in den nächsten Jahren / Jahrzehnten entwickeln.

Die hydraulische Leistungsfähigkeit ist nahezu seit Anbeginn der Einführung von Abwasserkanalisationen zentrale Planungsaufgabe. Mit zunehmender Leistungsfähigkeit der EDV wurde über die vergangenen Jahrzehnte die modellhafte Abbildung der Abflussvorgänge im Kanal immer naturgetreuer. Mittlerweile lassen sich auch Abflussvorgänge auf der Oberfläche wirklichere darstellender darstellen. Das Kanalnetz der Stadt Warendorf wurde in der Vergangenheit entsprechenden Berechnungen unterzogen und, soweit erforderlich, hydraulisch angepasst. In den nächsten Jahren soll das Kanalnetz in Warendorf einschließlich aller Ortsteile auf Grund von neuen Rahmenbedingungen und Kanalnetzerweiterungen, neu berechnet werden. Hierdurch soll der Nachweis der Leistungsfähigkeit erbracht werden und noch eventuell bestehende Schwachpunkte im Netz identifiziert werden.

In 2015 wurde im Betriebsausschuss vorgestellt, dass das Kanalnetz von Warendorf, bedingt durch Ausbauschübe in der Vergangenheit, sehr inhomogen ist.



Den Kanallängen sind abhängig von den verwendeten Materialien, unterschiedliche betriebswirtschaftliche Abschreibungszeiten zugeordnet:



Anhand der dargestellten Abschreibungszeiten ist davon auszugehen, dass alterungsbedingt der Kanalsanierungsaufwand steigen wird.

Auf Grund der Langlebigkeit und Inhomogenität (durch unterschiedliche Werkstoffe und Ausbauschübe in der Vergangenheit) sowie des Umfangs des Kanalnetzes ist es „aus dem Gefühl heraus“ nicht möglich, die Alterungsprozesse des Kanalnetz umfänglich einzuschätzen. Wichtig ist es insbesondere, dass Aufwand und Investitionen für Kanalsanierungen in den kommenden Jahr(zehnt)en sich so entwickeln, dass diese, Jahr für Jahr möglichst gleichmäßige Auswirkung auf die Abwassergebühr haben. Ein, aus Sicht des Abwasserbetriebes, probates Mittel ist die Betrachtung des Substanzwertes des Kanalnetzes. Hierbei handelt es sich um eine Modellierung des Alterungsprozesses des Warendorfer Kanalnetzes auf der Basis der Erfahrungen aus dessen bisheriger Alterung. Diese Erkenntnisse dienen dann als Entscheidungshilfen für geplante Sanierungsmaßnahmen.

Um in der Zukunft eine möglichst konstante Entwicklung der Gebühr und ein verantwortungsvoller Umgang mit Investitionen sicher zu stellen, wird der Abwasserbetrieb beide Betrachtungen, (hydraulische Leistungsfähigkeit und Ermittlung des Substanzwertes) in den nächsten Jahren sukzessiv umsetzen.

### Neubau Bürogebäude

Die Stadt Warendorf hat für die Büroräume des Abwasserbetriebs an der Freckenhorster Str. 43 eventuell Eigenbedarf. Um für diesen Fall die notwendigen Mittel zur Verfügung zu haben, hat der Abwasserbetrieb die Kosten für den Neubau eines Bürogebäudes ermitteln lassen und in den Wirtschaftsplan für 2016 eingestellt. Die Umsetzung dieser Maßnahme wird von dem Platzbedarf der Stadtverwaltung abhängig gemacht.

### Wasserkraftanlage

Die Planung der Wasserkraftanlage soll nur weiter geführt werden, wenn die Alternativplanung mit einer „Neuen Ems“ nicht zur Umsetzung kommt. Beide Varianten der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinien, Wasserkraftanlage mit Fischauf- und Fischabstieg sowie die Planung einer neuen Ems sind so entscheidende städtebauliche Eingriffe, dass nur der Stadtrat über die Umsetzung entscheiden kann. Zurzeit ruht beim Abwasserbetrieb der Planungsprozess um keine weiteren Kosten zu verursachen.

### Allgemeines

Um die Kosten der Mischwasserkanalisation verursachergerecht auf die Schmutz- und Regenwassergebühr aufzuteilen, wurde ein Gutachten zur Überprüfung der jetzigen Aufteilung beauftragt. Das Ergebnis liegt seit Anfang 2016 vor. Weil die Kosten der Mischwasserkanalisation für die Gebührenkalkulation nicht unerheblich sind, wird es durch das Gutachten zu einer Verschiebung zwischen der Schmutz- und Regenwassergebühr kommen. Die Schmutzwassergebühr wird entlastet und die Regenwassergebühr belastet. Das Gutachten hat allerdings lediglich auf die Verteilung der Kosten auf Schmutz- und Regenwassergebühren Einfluss, die Summe der zu veranlagenden Gebühren wird hierdurch nicht verändert.

In der Vergangenheit haben sich der Bund sowie das Land Nordrhein-Westfalen als Träger der Straßenbaulast für Bundes- und Landstraßen auf der Grundlage öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen pauschal an den Kosten der Herstellung oder Erneuerung der gemeindlichen Kanäle beteiligt, die auch das Straßenoberflächenwasser der öffentlichen Straßen abführen.

Inhalt der Vereinbarungen war auch, dass im Gegenzug keine laufenden Gebühren oder Entgelte für die Inanspruchnahme der Abwasseranlage zu entrichten sind. Das Oberverwaltungs-

gericht für das Land Nordrhein-Westfalen hat entschieden, dass solche Vereinbarungen unzulässig sind, da der darin enthaltende Gebührenverzicht mit dem Kommunalabgabenrecht nicht vereinbar ist.

Seither ist der Straßenbaulastträger zur Niederschlagswassergebühr (Regenwassergebühr) herangezogen worden.

Das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen vertritt die Rechtsauffassung, dass die in der Vergangenheit gezahlten Geldbeträge als Beteiligung an den Kosten der Herstellung oder Erneuerung der öffentlichen Abwasserkanäle ohne Rechtsgrund geleistet wurden und zu erstatten sind.

Der Städte- und Gemeindebund NRW vertritt jedoch die Rechtsauffassung, dass diese Rückforderungsansprüche nicht bzw. nicht in der geforderten Höhe bestehen. Zudem liegt dem Abwasserbetrieb eine Stellungnahme des Anwaltsbüros Baumeister aus Münster vor, welches die Rückforderung als verjährt ansieht.

Für den Abwasserbetrieb würde sich eine Rückzahlungsforderung in Höhe von 641 T€ ergeben.

Warendorf, den 22.04.2016

Abwasserbetrieb Warendorf

Die Betriebsleitung

---

(Bücker)

## 12. Nachkalkulation

Nachkalkulation gemäß § 6 KAG für das Jahr 2015

	Ergebnis lt. Jahresabschluss €	Korrektur €	Ergebnis nach KAG €
1. Aufwendungen			
Material, Abwasserabgabe, Untersuchung KKA	1.594.762,70	0,00	1.594.762,70
Personal	1.301.633,46	0,00	1.301.633,46
Abschreibungen	2.230.096,46	-6.963,14	2.223.133,32
Sonstige Aufwendungen	486.999,20	-58.921,22	428.077,98
Zinsaufwand	691.643,88	-4.987,84	686.656,04
Eigenkapitalverzinsung an Stadt	0,00	463.640,00	463.640,00
Sonstige Steuern	476,99	0,00	476,99
<b>Summe 1</b>	<b>6.305.612,69</b>	<b>392.767,80</b>	<b>6.698.380,49</b>
2. Deckungsbeiträge			
2.1 Umsatzerlöse			
Auflösung Ertragszuschüsse	523.076,85	-523.076,85	0,00
Entsorgung, Untersuchung KKA	19.462,27	0,00	19.462,27
Sonstige Gebühren, Spülung Rohrnetz, Kleineinleiter	20.915,03	0,00	20.915,03
<b>Summe 2.1</b>	<b>563.454,15</b>	<b>-523.076,85</b>	<b>40.377,30</b>
2.2 Sonstige Deckungsbeiträge			
Aktivierete Eigenleistung	134.538,85	0,00	134.538,85
Sonstige Erträge	376.082,95	-65.640,98	310.441,97
Zinserträge	8.100,41	-8.087,78	12,63
<b>Summe 2.2</b>	<b>518.722,21</b>	<b>-73.728,76</b>	<b>444.993,44</b>
<b>Summe 2</b>	<b>1.082.176,36</b>	<b>-596.805,61</b>	<b>485.370,75</b>
3. Entgeltbedarf			
<b>Summe 3</b>	<b>5.223.436,33</b>	<b>989.573,41</b>	<b>6.213.009,74</b>
4. Gebührenaufkommen	6.515.311,62	-12.778,17	6.502.533,45
<b>Kostenüber/-unterdeckung</b>	<b>1.291.875,29</b>	<b>-1.002.351,58</b>	<b>289.523,71</b>